

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.09.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:04 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler bis 18:10 Uhr

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode ab 18:15 Uhr

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Josefine Kümpers

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel
Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft vom 11.07.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach §§ 32 a, 71 Abs. 1, 156 Abs. 3 KV M-V
 - 5.1** Aufsichtsrat SWS Holding GmbH
 - 5.2** Aufsichtsrat SWS Energie GmbH
 - 5.3** Aufsichtsrat SWS Natur GmbH
 - 5.4** Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH
 - 5.5** Aufsichtsrat REWA GmbH
 - 5.6** Aufsichtsrat Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Stralsund mbH
 - 5.7** Aufsichtsrat SIC GmbH
 - 5.8** Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
 - 5.9** Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - 5.10** Aufsichtsrat Theater Vorpommern GmbH
 - 5.11** Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH
 - 5.12** Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
 - 5.13** Verwaltungsrat Stiftung Deutsches Meeresmuseum
 - 5.14** Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA
 - 5.15** Rat der Euroregion der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA
 - 5.16** Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V
 - 5.17** Nachbenennung Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Vorpommern
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- 7** Anfragen
- 7.1** Sachstand: Begutachtung der Parzellen im KGV "Am Bodden"
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0080/2024
- 7.2** Pflegeintensivstation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Grünhufe“.
Einreicher: Oliver Schön, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0085/2024
- 7.3** Auslastung des Obdachlosenheims in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2024
- 7.4** zur Anforderung von Asylbewerbern
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0087/2024
- 7.5** zu den Wegen im Tierpark
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0088/2024
- 7.6** zur Besetzung einer Stelle im Rechtsamt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2024
- 7.7** zur Parksituation am Freibad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0090/2024
- 7.8** Aufstellen von Bücherschränken
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2024
- 7.9** zu den Planungen der Verwaltung
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0093/2024
- 7.10** zur Toilette auf dem Neuen Markt
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0094/2024
- 7.11** zum übertragenen Wirkungskreis
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0095/2024

- 7.12** Auswirkungen des Zensus
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0096/2024
- 7.13** Einrichtung und Bestand sog. "Bettelampeln"
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0097/2024
- 7.14** Ausstellung von Werken Caspar David Friedrichs in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0098/2024
- 7.15** Auswirkungen des "Herrenberg Urteils" auf die Musikschule Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0099/2024
- 7.16** Schließung der Post am Neuen Markt
Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0100/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Auskunftsersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Schutz und Bestandserhaltung der Lokschuppen"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0096/2024
- 9.2** Katzenschutzverordnung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0087/2024
- 9.3** „Für eine vernunftorientierte Verkehrspolitik in Stralsund – keine weiteren Experimente auf dem Rücken unserer Autofahrer!“
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0088/2024
- 9.4** zum Abbruch des Verkehrsversuches Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0090/2024
- 9.5** zu Planungen im Bereich Wallensteinstraße/Lagerstraße
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0091/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.5 "zu Planungen im Bereich
Wallensteinstraße/Lagerstraße"

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0099/2024

9.6 zum Busbahnhof

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: AN 0092/2024

9.7 Anbringung von Logos an Wohngebäuden

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0093/2024

9.8 Keine No Go Areas in Stralsund: Videoüberwachung und
Alternativen an sensiblen Orten prüfen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0094/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.8 "Keine No Go Areas in Stralsund:
Videoüberwachung und Alternativen an sensiblen Orten prüfen"

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0100/2024

9.9 Querungshilfe Barther Straße

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0097/2024

9.10 Extremismusklausel Kreisverband der Gartenfreunde

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0098/2024

9.11 Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Vorlage: AN 0084/2024

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Neufassung der Hauptsatzung

Vorlage: B 0059/2024

12.2 Neufassung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der
Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse

Vorlage: B 0058/2024

12.3 Wahl des/der Senators/in und 1. Stellvertreters/in des
Oberbürgermeisters

Vorlage: PV 0004/2024

- 12.4** Wahl des/der Senators/in und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
Vorlage: PV 0003/2024
- 12.5** Änderung der Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2024
- 12.6** Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule A. Diesterweg
Vorlage: B 0049/2024
- 12.7** Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0023/2024
- 12.8** Neubildung des Umlegungsausschusses der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0039/2024
- 12.8.1** Benennung der Mitglieder und Vertreter in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0089/2024
- 12.9** Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2024
- 12.10** Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0055/2024
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung findet eine Auszeichnungsveranstaltung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Würdigung des ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagements statt.

Herr Klaus-Michael Glaser würdigt in seiner Rede das über Jahrzehnte andauernde kommunalpolitische Wirken.

Die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages M-V für 30 Jahre Tätigkeit in der Kommunalpolitik erhalten:

der Präsidenten der Bürgerschaft

Peter Paul

das Mitglied der Bürgerschaft

Thomas Haack

das bisherige Mitglied der Bürgerschaft

und sachkundigen Einwohner

Detlef Lindner

Die Ehrennadel für 20 Jahre Wirken in der Kommunalpolitik werden überreicht an

das Mitglied der Bürgerschaft

Ute Bartel

das Mitglied der Bürgerschaft

Kerstin Chill

das Mitglied der Bürgerschaft

Sabine Ehlert

den Vorsitzenden der Fraktion

Bürger für Stralsund / Adomeit

Michael Philippen

den Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen/SPD/Die Partei/Piratenpartei

den 1. Stellvertreter des Präsidenten

Jürgen Suhr

Thomas Schulz

und das ehemalige Mitglied der Bürgerschaft und

sachkundigen Einwohner

Jürgen Oschmann

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 13.09.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2024-VIII-02-0007

zu 4 Billigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft vom 11.07.2024

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft vom 11.07.2024 wird bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0008

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach §§ 32 a, 71 Abs. 1, 156 Abs. 3 KV M-V

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 2. Quartal des Jahres 2024.

Ebenfalls zugegangen ist der **Jahresbericht 2023** des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund mit Darstellung der umfassenden Tätigkeit des Gremiums. An dieser Stelle dankt Herr Paul den Mitgliedern für die geleistete Arbeit herzlich, er wünscht den scheidenden Mitgliedern alles Gute und den zukünftigen Vertretern des Beirates eine weiterhin erfolgreiche Arbeit.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiterhin die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Parkerleichterung für Pflegedienste (2024-VII-03-1338)

Es wird mitgeteilt, dass kostenfreies Parken eingeräumt wird, allerdings die entsprechende Gebühr für die Erstellung der Parkerleichterung verpflichtend erhoben werden muss.

Zuwegung Lindencenter (2024-VII-01-1284)

Informiert wird, dass der Eigentümer des privaten Grundstückes um Ertüchtigung des Gehweges gebeten worden ist. Eine Reaktion ist bislang ausgeblieben.

Ehrendes Gedenken an Olof Palme (2022-VII-03-0815)

Mit dem Festvortrag anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsbesuches am 28.06.2024 wurde dem Anliegen des Beschlusses entsprochen.

Nichtbeitreibung säumiger Rundfunkgebühren (2024-VII-03-1336)

Es wird nach Prüfung informiert, dass die personellen Kapazitäten für eine Bearbeitung im Rahmen der Amtshilfe gegeben sind. Einnahmeseitig sind pauschale Erstattungen zu verzeichnen, deren Erhöhung zudem in Planung ist.

Festplatz Grünhufe (2024-VII-03-1341)

Mitgeteilt wird, dass aufgrund des Beschlusses der Zustand des Areals geprüft und eine detaillierte Aufstellung der erforderlichen Arbeiten vorgenommen wurde. Kurzfristig sind jedoch nur die akuten Mängel behebbar. Für eine grundlegende Instandsetzung sind derzeit keine finanziellen Mittel verfügbar.

zusätzliche Beleuchtung am Strandbad (2024-VII-03-1339)

Es wird informiert, dass die Beleuchtung solarbetrieben in Eigenregie von Mitarbeitern des Bauhofes in der 35. Kalenderwoche installiert wurde.

Ticket-Angebot Tourismuszentrale (2024-VII-03-1335)

Vorgehalten werden derzeit 10 Systeme für die Reservierung von Veranstaltungstickets für örtliche und regionale Anbieter. Eine Erweiterung des Angebotes z. B. mit EVENTIM ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Beteiligung stärken (2019-VII-05-0166)

Das Kinder- und Jugendparlament Stralsund ist mit dem 28.06.2023 gegründet und hat bereits mehrfach unter Begleitung durch die Schulsozialarbeit mehrere Themen bearbeitet. Erste Gespräche mit Vertretern der Bürgerschaft haben bereits stattgefunden.

Busbahnhof (2024-VII-02-1313)

Mitgeteilt wird, dass in der Bahnhofstraße ein Fahrgastunterstand errichtet werden wird. Der Zeitpunkt richtet sich nach der Abarbeitung der Errichtung von Unterständen an stärker frequentierten Haltestellen. Eine öffentliche Toilette am Standort wird als nicht erforderlich gesehen aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof.

Die Schriftsätze hierzu sind übermittelt worden. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, der Beschluss ist entsprechend umgesetzt.

Im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist durch die Verwaltung das Prüfergebnis zum Antrag **Ausbau des Carl-Heydemann-Rings (2024-VII-01-1285)** vorgestellt worden. Es wurden Varianten der Radverkehrsführung und die entsprechenden Kosten aufgezeigt. Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen und das Anliegen des Antrages als erledigt betrachtet.

Der Schriftsatz hierzu ist ebenfalls zugeleitet worden. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Der Präsident teilt weiter mit, dass nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren folgende Veränderungen in den Ausschüssen der Bürgerschaft angezeigt worden:

Die Fraktion CDU/FDP benennt Frau Kerstin Friesenhahn als Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Erik Schwiderski wird durch die Fraktion CDU/FDP als Vertreter für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing benannt.

Für den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung wird Herr Volker Zeitz durch die Fraktion CDU/FDP als Vertreter benannt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei benennt Frau Judith Pritzkat als Vertreterin in den Ausschuss für Jugend und Freizeit.

Unter TOP 5.1 bis 5.17 sind Informationen des Präsidenten zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach §§ 32 a, 71 Abs. 1, 156 Abs. 3 KV M-V eingeordnet.

Da es den Fraktionen nicht zu allen Gremien gelungen ist, eine einvernehmliche Besetzung vorzunehmen, kommt es zur Anwendung des Zuteilungsverfahrens.

Dabei teilt der Präsident der Bürgerschaft gemäß § 32 a Abs. 1 KV M-V den Fraktionen die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu.

Bei einzelnen Gremien ist es erforderlich, dass nach § 32 a Abs. 2 KV M-V das Los entscheidet.

Herr Paul weist darauf hin, dass bei einigen Gremien zwei Lose zu ziehen sind. In diesem Fall nimmt die Fraktion, die das Los 1 gewonnen hat, nicht mehr an der Verlosung des Loses 2 teil. Ein Los entspricht einem zu besetzenden Sitz.

Der Präsident verliest die einvernehmlichen Besetzungen. Im Zuteilungsverfahren gibt Herr Paul bekannt, wieviele Sitze den Fraktionen zustehen. Durch das Präsidium werden die dabei erforderlichen Lose gezogen.

Nachfolgend nehmen die Fraktionen die Besetzung der zugeteilten Sitze vor. Die Gremienbesetzung wird dann vom Präsidenten verlesen. Die Sitze sind damit besetzt.

Hinweis:

Im Zuge der Besetzung nach Zuteilung hat es noch Anpassungen gegeben:

TOP 5.4 – Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit tritt den im Losverfahren gewonnenen Sitz an die Fraktion AfD ab.

TOP 5.8 – Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Die Fraktion AfD tritt den im Losverfahren gewonnenen Sitz an die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit ab.

zu 5.1 Aufsichtsrat SWS Holding GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Aufsichtsrat SWS Holding GmbH (5 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Dr. med. Ronald Zabel

Martin Krämer

Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Haack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Jürgen Suhr

Fraktion AfD

Frank Rybka

zu 5.2 Aufsichtsrat SWS Energie GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat SWS Energie GmbH (3 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Peter Paul

Bürger für Stralsund/Adomeit

Michael Philippen

Fraktion AfD

Frank Rybka

zu 5.3 Aufsichtsrat SWS Natur GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Aufsichtsrat SWS Natur (5 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Ann Christin von Allwörden

Simone Zaepernick-Risch

Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Haack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Jürgen Suhr

Fraktion AfD

Saskia Wedler

zu 5.4 Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat SWS Seehafen Stralsund GmbH (3 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Stefan Bauschke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Melanie Rocksien-Riad

Fraktion AfD

Jens Radtke

zu 5.5 Aufsichtsrat REWA GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Aufsichtsrat REWA GmbH (2 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Dr. med. Ronald Zabel

Bürger für Stralsund/Adomeit

Michael Philippen

zu 5.6 Aufsichtsrat Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Stralsund mbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft Stralsund mbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Tom Süffert

Henrik Gotsch

Bürger für Stralsund/Adomeit

Thomas Schulz

Maik Hofmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Heiko Werner

Fraktion AfD

Thomas Rockmann

Kathrin Bischoff

zu 5.7 Aufsichtsrat SIC GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat SIC GmbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Torsten Grundke

Christian Binder

Bürger für Stralsund/Adomeit

Egbert Präkels

Detlef Lindner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Sebastian Knauer

Fraktion AfD

Oliver Schön

Frank Rybka

zu 5.8 Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V
hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (3 Sitze)

Mitglieder
CDU/FDP
Mathias Koch

Bürger für Stralsund/Adomeit
Thomas Haack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Dr. Arnold von Bosse

zu 5.9 Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V
hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (7 Sitze)

Mitglieder
CDU/FDP
Stefan Bauschke
Thoralf Pieper

Bürger für Stralsund/Adomeit
Gabriele Szelwis

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Ute Bartel
Rainer Starke

Fraktion AfD
Frank Fanter
Jens Radke

zu 5.10 Aufsichtsrat Theater Vorpommern GmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Aufsichtsrat Theater Vorpommern GmbH (5 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Thoralf Pieper

Simone Zaepernick-Risch

Bürger für Stralsund/Adomeit

Egbert Präkels

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Dr. Heike Carstensen

Fraktion AfD

Kathrin Bischoff

zu 5.11 Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH (5 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Nicole Lastovka

Christian Meier

Bürger für Stralsund/Adomeit

Michael Philippen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Nico Meyer

Fraktion AfD

Sandra Graf

zu 5.12 Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH (7 Sitze)

Mitglieder

CDU/FDP

Simone Zaepernick-Risch

Kerstin Friesenhahn

Bürger für Stralsund/Adomeit

Tino Rietesel

Maik Hofmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Anett Kindler

Fraktion AfD

Jarod Schilke

Oliver Schön

zu 5.13 Verwaltungsrat Stiftung Deutsches Meeresmuseum

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Verwaltungsrat Stiftung Deutsches Meeresmuseum (4 Sitze + Vertretung)

Mitglieder

Stellvertreter

CDU/FDP

Simone Zaepernick-Risch

Kathrin Ruhnke

Bürger für Stralsund/Adomeit

Tino Rietesel

Egbert Präkels

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Dr. Heike Carstensen

Conrad Busse

Fraktion AfD

Jens Radtke

Kathrin Bischoff

zu 5.14 Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 Abs. 3 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA (2 Sitze, davon 1 Sitz OB/1. Stv.)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU/FDP Rainer Lange	Thoralf Pieper

zu 5.15 Rat der Euroregion der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 Abs. 3 KV M-V

hier: einvernehmliche Besetzung aller Fraktionen

Rat der Euroregion der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA (1 Sitz)

<u>Mitglieder</u>
CDU/FDP Rainer Lange

zu 5.16 Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 Abs. 3 KV M-V

hier: Besetzung nach Zuteilung (Losverfahren)

Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V (2 Sitze)

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU/FDP Heino Tanschus	Dr. Frank-Bertolt Raith

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Richard Kinder	Friedrich Smyra
----------------	-----------------

zu 5.17 Nachbenennung Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Vorpommern

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 (3) KV M-V

hier: **Nachbenennung** zur einvernehmlichen Besetzung aller Fraktionen

Zweckverband Sparkasse - Verbandsversammlung

Mitglieder _____ Stellvertreter

CDU/FDP

Peter Paul

Christian Rotkowsky

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/ Die Piratenpartei/Die Partei

Fraktion AfD

Richard Kinder

Dario Seifert

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Auswirkungen des Zensus

Hinsichtlich des Zensus teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Bevölkerung der Hansestadt Stralsund laut des Zensus um 10 Prozent geschrumpft ist. Die gleiche Problematik liegt in anderen Städten ebenso vor, jedoch hat es Stralsund besonders hart getroffen. Er verweist auf die folgenden Ausführungen in der Sitzung des Kämmerers, Herrn Kellotat.

Hamburger Schiffbaumesse

Der Oberbürgermeister berichtet über den Besuch auf der Hamburger Schiffbaumesse, welche er mit zwei Amtsleitern besucht hat. Herr Dr.-Ing. Badrow ist sehr zuversichtlich, dass zu den aktuell 19 Pächtern auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft zeitnah neue Pächter gewonnen werden können.

Neuer Leiter des Amtes für zentrale Dienste

Der Oberbürgermeister stellt den neuen Leiter des Amtes für zentrale Dienste vor. Seit dem 01.09.2024 ist Herr Yones Seoudy für das Amt 10 zuständig. Der Oberbürgermeister ist erfreut über die neue Besetzung und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei dem bisherigen Amtsleiter Herrn Klaus Gawoehns. Dieser tritt nach über 20 Jahren Amtsleitung in den verdienten Ruhestand.

Interkulturelle Woche in Stralsund: STRALSUND FÜR ALLE!

Es ist wieder September und damit Start der bundesweiten Interkulturellen Woche - dieses Jahr unter dem Motto „Neue Räume“.

Vom 12. September bis zum 8. Oktober bieten 34 bunte und vielfältige Angebote und Aktionen an vielen Orten der Stadt neue Räume zur Begegnung für alle Stralsunderinnen und Stralsunder, für Austausch, Kennenlernen, gemeinsam Lachen, Diskutieren und Zusammensein.

Das komplette Programm für die Interkulturelle Woche ist unter www.stralsund.de/ikw2024 zu finden und in den Programm-Flyern, die an den verschiedensten Orten in der Stadt ausliegen.

Der Oberbürgermeister dankt den zahlreichen Engagierten und der Migrationsbeauftragten, Frau Schmuck, die gemeinsam ein so umfangreiches Programm zur Interkulturellen Woche in Stralsund möglich machen.

Baustart Neubau Hort Juri Gagarin

In der Nacht vom 01.09. zum 02.09. wurden die ersten 7 der insgesamt 52 Holzmodule für den Neubau des Hortes an der Juri-Gagarin-Grundschule angeliefert.

Bis zum 11.09. wurden alle Module angeliefert und aufgestellt.

Das Projekt hat ein Gesamtauftragsvolumen im Hochbau von 5,54 Mio. € und wird Kapazitäten für bis zu 240 Kinder haben.

Die Außenanlagen werden im Frühjahr 2025 hergestellt und den bestehenden Schulhof mit zusätzlichen Spielgeräten und Grünflächen ergänzen.

Turnier der Legenden

Am 21. September findet das Fußballturnier „Turnier der Legenden“ in Stralsund im Stadion der Freundschaft statt.

Eine All-Star-Elf, bestehend aus Stralsundern und ehemaligen Hansestädtern, spielt gegen die Traditionsmannschaften von Hansa und Magdeburg.

Unterstützung kommt vor allem auch von den Stadtwerken und von den Sund-Hotels.

Gemeinsam mit dem Stadtsportbund wurden durch das Organisationsteam die örtlichen Vereine und Trainer mit in die Planung einbezogen.

Am Vormittag spielen die E-Jugend-Mannschaften der Stralsunder Fußballvereine ein Turnier mit acht Mannschaften. Am Nachmittag finden dann als Hauptprogramm die Spiele der Traditionsmannschaften der Vereine Hansa Rostock und Magdeburg gegen die Stralsunder All-Star-Mannschaft statt.

Alle Erlöse des Turniers kommen den Jugend-Fußballvereinen in Stralsund zugute.

Karten gibt es in der Brasserie Grand Café - Neuer Markt, an der Rezeption des Romantik Hotels Scheelehof – Fährstraße, in der Tourismuszentrale - Alter Markt sowie im Kundencenter der Stadtwerke – Frankendamm.

Der Oberbürgermeister freut sich sehr über diese tolle Initiative von einigen Fußballbegeisterten und dankt sehr herzlich dafür.

Vernissage

Der Oberbürgermeister informiert über eine Vernissage am Mittwoch, den 18.09.2024 um 17:30 Uhr im Strelapark. Die Ausstellung erzählt in vier Kapiteln die Geschichte einer sozialen Bewegung in einer Diktatur. Sie präsentiert so erstmals in dieser Form eine umfassende Darstellung der nichtstaatlichen DDR-Frauenbewegung aus der Sicht ihrer Akteurinnen.

Offener Brief

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass ihm am 2. September ein offener Brief übergeben wurde, der sich zugleich auch an den Landrat richtet. Die Unterzeichner - eine Gruppe ehemaliger Angehöriger der NVA, der Bundeswehr sowie Unternehmer und Bürger aus dem Landkreis und aus Stralsund - bringen darin ihre Sorge um die Erhaltung des Friedens zum Ausdruck. Im Kern richten sich die Unterzeichner gegen Atomwaffen und gegen die Stationierung von Atomwaffenträgern in Deutschland. Sie fordern, den Landkreis Vorpommern-Rügen zur kernwaffenfreien und kernwaffenträgerfreien Zone zu erklären. Dem Brief waren rund 230 gesammelte Unterschriften beigelegt.

Stralsunder Orgeltage

Vom 15. bis 22. September finden die 3. Stralsunder Orgeltage statt. Das Programm reicht von Konzerten, Stummfilm, Kinderaktionen, Orgelnacht, Führungen bis hin zu Ausflügen. Auch Organisten aus dem Ausland konnten wieder für Konzerte in den Kirchen gewonnen werden. Veranstalter sind die Kirchengemeinden St. Nikolai und St. Marien, das Kreisdiakonische Werk, das Baltische Orgel Centrum und die Hansestadt Stralsund. Der Kartenvorverkauf läuft.

Silent-Partys

Die ersten Silent Partys mit den von den Stadtwerken beschafften Kopfhörern haben in Stralsund stattgefunden. Am 10. August wurden unter dem Motto „Over the rainbow“ auf dem Regenbogenplatz mit ca. 150 Besuchenden die Kopfhörer eingeweiht. Einige nahmen auch ohne Kopfhörer teil. Verantwortliche und Sponsoren waren neben den Stadtwerken die Stralsunder Innovation Consult (SIC), die Sparkasse Vorpommern, das Stadtteilzentrum Knieper West und die Stadtteilarbeit Stralsund.

Bei Silent Discos hören die Partygäste die Musik nicht über große Lautsprecherboxen, sondern direkt über Bluetooth-Kopfhörer. So konnten die Teilnehmer ihre Lieblingsmusik genießen und gleichzeitig die Lautstärke selbst bestimmen. Am 24.08.2024 fand eine weitere Party am Stralsunder Hafen statt. „Die Waterkant – Silent Party“ war ebenfalls ein Erfolg. Hier wurden ca. 300 Kopfhörer genutzt, gefeiert und getanzt.

Es war ein guter Start für diese neue Veranstaltungsform. Die Organisation und Technik haben toll funktioniert. Der Oberbürgermeister dankt allen Beteiligten.

Das Angebot soll weiter erhalten bleiben und sich hoffentlich gut etablieren, künftig auch mit mehr Gästen und vor allem auch für kleinere Partys.

Leseförderung mit den Büchertürmen

Gestern startete das Projekt Büchertürme in seine 8. Runde mit über 360 motivierten Kindern. Die Stadtbibliothek führt seit 2017 mit ihrem Förderverein das Projekt „Büchertürme Stralsund“ zur Leseförderung durch und ist dabei ein verlässlicher Partner der Schulen. Jedes Jahr wird ein neues Ziel gesetzt, das durch gemeinsames Lesen gewissermaßen „erklommen“ wird. Ob es die Höhe der Kirchen, der Rügenbrückenpylon oder die Umzäunung des Zoos waren – die Grundschüler Stralsunds haben bisher jedes Ziel weit übertroffen. Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass in diesem Jahr die Hochschule als Partner gewonnen werden konnte. Spannende Einblicke in die Welt der Planeten und eine neue „galaktische“ Herausforderung erwarten die Kinder, die sie gemeinsam sicher prima meistern werden.

Landeserntedankfest

Die zentrale Veranstaltung des Landes M-V zum Erntedankfest findet in Stralsund statt. Alter Markt, Hafeninsel und Hansawiese werden am 5. und 6. Oktober zum Schauplatz rund um die Themen Landwirtschaft und Ernte. Im Festzelt auf dem Alten Markt präsentieren sich der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern und die Störtebeker Braumanufaktur. Es treten regionale Musik- und Kulturgruppen auf.

Vom Rathaus über den Nikolaikirchhof und die Semlower Straße erstreckt sich die Regional-Produkte-Meile mit rund 30 Produzenten.

Auf der Hafeninsel ist eine Freiluft-Ausstellung mit Landwirtschaftsmaschinen zu sehen. Der Landesforst und der Landesjagdverband sind mit Lernmobilen vor Ort.

Die Hansawiese wird für Familien gestaltet, mit Ponyreiten und einer Stroh-Hüpfburg. Hier wird der Weg vom Getreide zum Brot durch den Zoo Stralsund, die Bäckerei Krämer und Landwirt Aurel Hagen erläutert. Ein Bühnenprogramm mit Puppentheater und Kleinkünstlern ist dort ebenfalls zu erleben.

Natürlich dürfen die traditionellen Elemente eines jeden Landeserntedankfestes nicht fehlen: Am Samstag steigt ab 20 Uhr die Erntedankfest-Party im Rathauskeller. Am Sonntag findet um 10 Uhr der Festgottesdienst in St. Nikolai statt. Ab 10:30 Uhr startet der Erntedank-Festumzug mit Kremsern, Kutschen und Erntemaschinen. Um 14 Uhr beginnt das Festprogramm mit Staffelstabübergabe und dem Landespolizeiorchester auf dem Alten Markt.

Alle Infos gibt es kompakt auf stralsund.de/erntedankfest2024.

Allen Partnern und Unterstützern des Landeserntedankfestes in Stralsund dankt der Oberbürgermeister herzlich, insbesondere Landwirt Aurel Hagen, der die Idee hatte, das Fest nach Stralsund zu holen.

Eigentumsübergang Bürgergarten

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der Eigentumsübergang des Bürgergartens zurück an die Hansestadt Stralsund erfolgte. Im nächsten Schritt wird sich die SIC den Bürgergarten annehmen. Der Bürgergarten soll den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund schnellstmöglich wieder zur Verfügung gestellt werden.

Sirenenanlagen im Stadtgebiet

Die Hansestadt Stralsund hat zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall insgesamt 20 Sirenenanlagen installiert. Finanzielle Unterstützung gab es dazu vom Bund. In dieser Woche konnten alle städtischen Sirenenanlagen ans Netz gehen.

Zum bundesweiten Warntag waren diese noch nicht zu hören. Die Anlagen werden in den nächsten Wochen getestet, sodass es im Oktober den ersten Stralsunder Warntag geben wird. Hierzu folgen ausführliche Informationen.

Das Sirenensignal dient im Ernstfall als Alarmierung für die Menschen in Stralsund. Sowohl im Ernstfall als auch während des Stralsunder Warntages werden detaillierte Informationen und Handlungsanweisungen über gängige Medien weitergegeben. Die Bürger sollen die bekannten Informationskanäle, Rundfunk, oder Warn-Apps zur Informationsbeschaffung nutzen, um sich über die mögliche Gefahrenlage zu informieren.

Die Sirenen werden zum ersten Mal am kommenden Samstag um 12 Uhr zusammen mit allen Sirenen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu hören sein. Zu diesem Zeitpunkt wird immer der wöchentliche Funktionstest stattfinden.

Damit ist dann auch der entsprechende Bürgerschaftsbeschluss umgesetzt.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Sachstand: Begutachtung der Parzellen im KGV "Am Bodden" Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD Vorlage: kAF 0080/2024

Anfrage:

1. Hat eine erneute Begutachtung der Parzellen im „KGV Am Bodden“ stattgefunden?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei der Prüfung gekommen?
3. Wurde die Nutzungsuntersagung der betroffenen Parzellen aufgehoben?
4. Wenn nein, wurden neue Nutzungsuntersagungen ausgesprochen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Anders als in der Begründung unterstellt, besteht zwischen den zurückliegenden Renaturierungsmaßnahmen am Kliff sowie dem aktuellen Küstenrückgang kein kausaler Zusammenhang. Der Küstenrückgang wird ausschließlich durch marine Kräfte, die zu Materialverlust am Klifffuß führen (sog. Auskolkungen), hervorgerufen – nicht aber durch Erosion durch ablaufendes Oberflächenwasser. Herr Dr. Raith bittet daher, solche Falschaussagen in Zukunft zu unterlassen.

zu 1.:

Nach neuer Vermessung der Kliffoberkante inkl. Nachmessung nach der Sturmflut lag im Frühjahr 2024 der aktualisierte Lageplan vor. Im Anschluss erfolgte eine erneute Begutachtung und Beurteilung der Standsicherheit des Kliffs durch das Ingenieurbüro Baugrund Stralsund. Im Rahmen eines Gesprächstermins beim Oberbürgermeister am 15. Mai wurde dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Kleingartenvereins die grafische Darstellung der Gefährdungsbereiche übergeben.

zu 2.:

Auf Grundlage des Gutachtens führte die Bauaufsicht Anfang Juli 2024 Ortstermine durch. Bei der Vorbereitung der neuen Ordnungsverfügungen wurden Widersprüche im aktualisierten Lageplan und damit in der Darstellung der Gefährdungsbereiche durch Baugrund Stralsund festgestellt. Das Vermessungsbüro wurde zur entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Lageplans aufgefordert. Derzeit findet die dadurch erforderliche Überarbeitung der Darstellung der Gefährdungsbereiche bei Baugrund Stralsund statt. Sobald diese aktualisierten Unterlagen vorliegen, werden sie an den Vorsitzenden des Vereins übergeben und anschließend die erforderlichen Ordnungsverfügungen erlassen.

zu 3. und 4.:

Nein, die bestandskräftigen Nutzungsuntersagungen aus 2012 wurden nicht aufgehoben, sondern werden erst ggf. durch neue Verfügungen ersetzt, die derzeit vorbereitet werden (s.o.). Im Übrigen erfolgt der Erlass von Ordnungsverfügungen im übertragenen Wirkungskreis und wird nur den unmittelbar Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Abschließend weist Herr Dr. Raith wie bereits in der Bürgerschaft am 18.04.2024 darauf hin, dass sein Amt das nicht als Schikane, sondern zum Schutz der Gartennutzer macht. Er vertraue daher auf die Vernunft der Nutzer und hofft, dass in Stralsund auch in Zukunft keine negativen Schlagzeilen über Unfälle an Steilküsten mit Körperschäden oder gar Todesfolge produziert werden.

Frau Graf dankt für die Ausführungen.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.2 Pflegeintensivstation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1
 „Gewerbegebiet Grünhufe“.
 Einreicher: Oliver Schön, Fraktion AfD
 Vorlage: kAF 0085/2024**

Anfrage:

1. Warum ist die Nutzung als Intensivpflegestation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Grünhufe unzulässig?
2. Gibt es spezifische Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben?
3. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung eine Genehmigung für die Nutzung als Intensivpflegestation erteilen könnte?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der B-Plan Nr. 1 enthält unter Textlicher Festsetzung 1.1 den ausdrücklichen Ausschluss der Zulässigkeit von Anlagen für gesundheitliche oder soziale Zwecke.

zu 2.:

Ja. Eine soziale Einrichtung mit dauerhafter Wohn-/Aufenthaltsfunktion wie die besagte Intensivpflege würde immissionsschutzrechtliche Abwehransprüche gegen Gewerbelärm genießen. In einem Gewerbegebiet erwachsen daraus Einschränkungen für die Zulässigkeit gewerblicher Nutzungen in der Nachbarschaft, v.a. im kritischen Zeitraum nachts. Diese Einschränkungen würden der Gebietscharakteristik widersprechen und bei nachträglicher Berücksichtigung im Plan (d.h. im Zuge einer Planänderung) zu möglicherweise entschädigungspflichtigen Eingriffen in die jetzt zulässige bzw. ausgeübte bauliche Nutzung führen.

Die Betreiberin der besagten Einrichtung hatte bereits vor 2 Jahren einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt, der von der Verwaltung am 6. Oktober 2022 im BUKStA als zuständigem Fachausschuss vorgestellt und angesichts des einmütigen Votums des Ausschusses nicht weiterverfolgt wurde. Über das Votum des Ausschusses wurde die Vorhabenträgerin seinerzeit schriftlich informiert.

Zu 3.:

Nein.

Herr Schön hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.3 Auslastung des Obdachlosenheims in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2024

Anfrage:

1. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung des Obdachlosenheims in der Hansestadt Stralsund und wie hat sie sich in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Gibt es saisonale Schwankungen in der Auslastung des Obdachlosenheims in Stralsund, und wie wird sichergestellt, dass im Winter alle Obdachlosen einen Platz bekommen?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um Obdachlosen bei der Wiedereingliederung in ein normales Leben zu unterstützen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Obdachlosenunterkunft, kurz OLUK genannt, wird in Stralsund im Auftrag des Ordnungsamtes vom DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. betreut. Die Anzahl der Belegung wurde im Jahr 2022 auf 44 Plätze angehoben, wobei 38 Plätze weiterhin zur gewöhnlichen Nutzung zur Verfügung stehen. 6 Plätze in 3 Doppelzimmern, einem WC, einem Bad sowie einer Küche stehen als „Trainingswohnung“ für Bewohner zur Verfügung, die den Übergang aus der OLUK in eine eigene Wohnung anstreben.

Nach Rücksprache mit Herrn Hoth, Leiter der Obdachlosenunterkunft, besteht aktuell eine Auslastung von 81,23 %. Die Entwicklung zeige, so das DRK, in den letzten Jahren seit 2010 eine stetig steigende Belegung durch die Nutzer der Einrichtung.

Spürbare Höhen und Tiefen in Abhängigkeit der Jahreszeiten können seitens des DRK jedoch nicht festgestellt werden, diese saisonalen Schwankungen belaufen sich auf 1 bis 2 Plätze.

Auch in schwierigen Situationen, wie sie z.B. im Winter eintreten könnten, sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. Diese beinhalten die Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen 6 „Notplätzen“, die u.a. durch den Austausch der Einzelbetten durch Doppelstockbetten erfolgen kann. Des Weiteren vermag das DRK auf ein sehr gutes Netzwerk bestehend aus Sozialbehörden, JVA, Krankenhaus und Polizei zurückzugreifen, welches in der Vergangenheit stetig gewachsen ist und helfen kann, besondere Lagen zu überbrücken.

Zur 3. Frage teilt Herr Tanschus mit, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung und weitere Sozialleistungen, gegeben ist, die den Eintritt der Obdachlosigkeit verhindern kann. Sehr oft sind Menschen jedoch aus persönlichen Gründen, z.B. aufgrund von Abhängigkeiten oder psychischen Erkrankungen, nicht in der Lage, die ihnen zur Verfügung stehende staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dann führen wirtschaftliche und persönliche Situationen der Betroffenen zu Räumungsklagen und Zwangsräumungen und damit auch zur unfreiwilligen Obdachlosigkeit.

Auf Dauer kann unfreiwillige Obdachlosigkeit jedoch nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts, wie Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahmung von Wohnraum, beseitigt werden, denn es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Eine ordnungsrechtliche Unterbringung darf niemals als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden kann, soweit eine Bedürftigkeit besteht, diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden.

Auch wenn dem Oberbürgermeister für die Wiedereingliederung der obdachlosen Menschen insoweit die entsprechende Organkompetenz fehlt, wurde mit dem DRK als Betreiberin der Obdachlosenunterkunft eine unterschwellige Betreuung der Bewohner vereinbart. Ziel ist es,

die Betroffenen während ihres Aufenthaltes in der Unterkunft so zu unterstützen, dass dieser möglichst von kurzer Dauer ist und die Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes Leben gefördert wird.

Es sind in der Obdachlosenunterkunft insgesamt 7 Mitarbeiter beschäftigt, die in einem 3 – Schicht – System, also in Früh- Spät- und Nachtschicht, an 365 Tagen im Jahr den Tagesablauf mit den Nutzern der Einrichtung gestalten und meistern. Es werden dabei eine Vielzahl von direkten und indirekten Hilfeleistungen angeboten wie

- Gespräche über Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur,
- Behördenarbeit,
- Drogen- und Suchtberatung,
- Vernetzung zu Kooperationspartnern,
- Hilfe zur Selbsthilfe und Umgang mit Krisensituationen,
- Regelung der finanziellen Angelegenheiten,
- Schuldenregulierung und letztendlich die
- Förderung von Fähigkeiten und Potenzialen.

Auch wenn sich nicht alle Situationen abbilden und vorhersagen lassen, lässt sich feststellen, dass die Hansestadt Stralsund für die aktuellen Verhältnisse in der Stadt recht gut aufgestellt ist und nicht nur einen reinen ordnungsrechtlichen Unterbringungs- sondern sogar noch einen sozialen Auftrag für alle unfreiwillig obdachlosen Menschen bieten kann.

Herr Rybka dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.4 zur Anforderung von Asylbewerbern
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0087/2024

Anfrage:

1. Hat die Hansestadt Stralsund bereits Asylbewerber für Arbeiten angefordert?
2. Wenn ja, wieviel Personen wurden angefordert?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Herr Seoudy antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat gegenwärtig keine Asylbewerber für Arbeiten angefordert.

zu 3.:

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass den Leistungsberechtigten unter anderem Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn das Arbeitsergebnis aus dieser Arbeitsgelegenheit der Allgemeinheit dient.

Eine Gemeinde wie die Hansestadt Stralsund kann hierzu geeignete Arbeitsgelegenheiten beim Landkreis melden, der Landkreis wird dann in eigener Zuständigkeit die geeigneten Leistungsberechtigten an die jeweilige Gemeinde vermitteln. Es handelt sich also weniger

um ein Anfordern von Asylbewerbern für Arbeiten, sondern vielmehr um das Anbieten einer Arbeitsgelegenheit.

Die Hansestadt Stralsund hat bislang jedoch aus verschiedenen Gründen von dieser Möglichkeit abgesehen.

Zum einen unterliegen die Arbeitsgelegenheiten zahlreichen Beschränkungen:

So ist die Arbeitsgelegenheit zeitlich und räumlich so auszugestalten, dass sie auf zumutbare Weise und zumindest stundenweise, also in ca. 20 Wochenstunden pro Person, ausgeübt werden kann. Es dürfen außerdem nur solche Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, die von den Asylbewerbern aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sachgerecht und ohne erhöhte Unfallgefahr ausgeführt werden können. Die Arbeitsgelegenheiten müssen zudem weitestgehend wettbewerbsneutral sein, sie dürften also nicht der Verdrängung von regulären Beschäftigungsverhältnissen oder typischen öffentlichen Dienstleistungsverträgen – etwa Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden – dienen.

Andererseits sind die Arbeitsgelegenheiten auch nicht als dauerhafte Beschäftigung von Asylbewerbern vorgesehen: So handelt es sich bei ihnen nicht um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, sondern sie enden beispielsweise, wenn der Leistungsberechtigte eine reguläre Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnimmt oder wenn er bspw. zur Ausreise aufgefordert wird. Auch Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung oder die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen können zur Beendigung der Arbeitsgelegenheit führen. Dies resultiert erfahrungsgemäß in einer höheren Fluktuation der Personen, die dann auch mit einer neuen Anlernphase etc. für die Hansestadt Stralsund verbunden ist.

Insgesamt wurde daher bislang die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten in der aktuellen Form als nicht praktikabel angesehen, der Aufwand übersteigt hier regelmäßig wohl den Nutzen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen praktiziert zwar bereits seit mehreren Jahren die Verschaffung von Arbeitsgelegenheiten, diese jedoch zumeist im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Hansestadt Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen planen jedoch, im Rahmen eines gemeinsamen Leuchtturmprojekts die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zu verbessern. Der Startzeitpunkt dieses Projekts steht noch nicht fest.

Frau Szelwis hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zu den Wegen im Tierpark
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0088/2024

Anfrage:

1. Wann ist mit einer Instandsetzung der Wege im Tierpark zu rechnen?
2. Werden die Wege dann auch für Menschen mit Behinderungen einfach und ohne Einschränkungen benutzbar sein?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Im umfangreichen Wegenetz des Zoos gibt es zwei Herausforderungen. Einmal handelt es sich um die Wege, die, wie in der Anfrage geschildert, nach Niederschlägen oder auch in winterlichen Tauperioden stark aufgeweicht werden. Zum anderen bereiten die mit Keilplatten belegten Wegeabschnitte durch Niveauunterschiede und Absackungen Probleme.

In Absprache mit der damaligen Abteilung Straßen- und Stadtgrün wurden in den letzten Jahren Ansätze entwickelt, diese Probleme abzustellen. Je nach Verfügbarkeit der Mittel konnten und können Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 wurden beispielsweise die Wege im Bereich der Schaf- und Ziegenanlagen mit eigenen Kräften neu gegründet, drainiert und mit einer wassergebundenen Decke versehen. 2023 folgte der Weg vom Ackerbürgerhaus zum Südamerikahaus. Da es sich hierbei um eine Gefällestrecke handelt, wurden hier auch Wasserleitungen eingebaut.

In diesem Jahr (2024) konnten mehrere hundert Meter mit einer Tränkmakadamdecke versehen werden. Bei diesem Verfahren werden mehrere Schotterschichten mit einem bituminösen Bindemittel auf unterschiedlichen Untergründen zu einer festen, wasserdurchlässigen Schicht verbunden. Durch dieses Verfahren wird die Oberfläche der Wege verfestigt und Niveauunterschiede werden ausgeglichen. In der zweiten Jahreshälfte soll ein weiterer Wegeabschnitt mit diesem Verfahren befestigt werden, so dass der gesamte Hauptweg vom Eingangsgebäude bis zum Bistro Delikater durchsaniiert und gut begehbar sein wird.

Zur Frage 2 müsse gesagt werden, dass der Zoo in jedem Fall einen barrierefreien Rundweg anbieten wird, der es ermöglicht, die wesentlichen Teile des Zoos barrierefrei zu erleben. Selbstverständlich betrifft das die beiden barrierefreien Toilettenanlagen, die Gastronomie, den eigens dafür eingerichteten „Garten für alle“ und ein Spielgerät für Rollstuhlfahrer. Dennoch wird es auch weiterhin Bereiche geben, die nicht barrierefrei erschlossen werden können. Das sind beispielsweise kleine, naturnah gestaltete Entdeckerpfade, Aussichtsplattformen oder naturbelassene Waldwege.

Herr Philippen erkundigt sich im Kontext des Masterplans Zoo nach einem Zielhorizont zur Fertigstellung aller Wege.

Frau Behrendt kann dahingehend keine konkrete Aussage treffen. Seitens des Zoos wird die Thematik fortlaufend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen verfolgt.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass in Vorbereitung des Masterplans durch das Land M-V Förderungen zur Entwicklung des Zoos zugesichert wurden. Diese sind bislang ausgeblieben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zur Besetzung einer Stelle im Rechtsamt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2024

Anfrage:

1. Hat der Oberbürgermeister den Beschluss des Hauptausschusses vom 27.08.24 zur Besetzung der Planstelle 12.00.510 im Rechtsamt umgesetzt?
2. Wenn nein. Welche belastbaren Gründe stehen dahinter?

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Da die hier thematisierte Personalvorlage ja im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses behandelt wurde, bitte Herr Seoudy um Verständnis, dass hier im öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung nur allgemeine Ausführungen zur geltenden Rechtslage gemacht werden.

Die Stelle im Rechtsamt wurde entsprechend dem Lösungsvorschlag aus der Vorlage der Verwaltung besetzt.

Hintergrund ist der folgende:

Gem. § 38 Abs. 2 der seit Juni 2024 gültigen Fassung der Kommunalverfassung M-V ist nunmehr der Oberbürgermeister die oberste Dienstbehörde, statt wie bisher die Bürgerschaft. Nur hinsichtlich der leitenden Bediensteten – hierzu gehören beispielsweise Amtsleiter – sind diese Befugnisse (bspw. deren Einstellung) im Einvernehmen mit der Bürgerschaft – oder bei entsprechender Hauptsatzungsregelung – mit dem Hauptausschuss auszuüben.

Die Entscheidung über die Einstellung oder Kündigung von Beschäftigten, die keine leitenden Beschäftigten sind, liegt damit nach dieser neuen Rechtslage ausschließlich in der originären Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, die auch nicht per Hauptsatzung übertragen werden kann. Dem Oberbürgermeister bleibt es jedoch stets unbenommen, eine nicht verbindliche Empfehlungsvorlage an die Bürgerschaft oder den Hauptausschuss zu richten.

Nach der alten Rechtslage in § 22 Abs. 5 KV M-V war die Bürgerschaft die oberste Dienstbehörde und konnte diese Befugnisse durch Hauptsatzungsregelung auf den Hauptausschuss oder den Oberbürgermeister übertragen. Hiervon wurde in § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung seinerzeit auch Gebrauch gemacht. Die Vorschrift lautet:

„Dem Hauptausschuss werden die folgenden Befugnisse der Bürgerschaft als oberste Dienstbehörde übertragen, dabei entscheidet er im Einvernehmen mit dem/der OberbürgermeisterIn“:

Und genannt ist dann in Nr. 4:

„Einstellung oder Kündigung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD;“

Die Hauptsatzungsregelung spricht bereits in ihrem Wortlaut davon, dass die Bürgerschaft mit dieser Regelung ihre eigenen Befugnisse übertragen wollte. Diese Befugnisse hat sie nach der eingangs erwähnten Änderung der Kommunalverfassung allerdings nun nicht mehr.

Dort wo Regelungen der Hauptsatzung den Regelungen der neuen Kommunalverfassung inhaltlich widersprechen, also ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Regelungen besteht, hat die Kommunalverfassung Vorrang, da die Kommunalverfassung als Landesgesetz in der sog. Normhierarchie über einer kommunalen Satzung wie der Hauptsatzung steht.

Die letztlich in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegenden Entscheidungen werden aber natürlich unter abermaliger Prüfung und besonderer Berücksichtigung der Empfehlungsbeschlüsse des Hauptausschusses und der vorangegangenen Beratungen gefällt.

Herr Haack teilt die Rechtsauffassung der Verwaltung nicht. Er merkt an, dass die Personalvorlage nach der aktuell noch gültigen Hauptsatzung erarbeitet und beschlossen wurde. Er kündigt an, gegen die Entscheidung des Oberbürgermeisters Klage zu erheben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Parksituation am Freibad
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0090/2024

Anfrage:

1. Ist die Verwaltung zufrieden mit der Umsetzung des Parkverbotes im Bereich des Freibades?
2. Hat die Verwaltung endlich realistische Vorschläge zur Durchsetzung des Parkverbotes?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Trotz eindeutiger Verkehrsbeschilderung wird insbesondere während der Badesaison das bestehende Parkverbot regelmäßig ignoriert. Auch regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt haben nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Um wenigstens zu unterbinden, dass Fahrzeuge auch direkt auf dem Strand abgestellt werden, wurden Barrieren am Rand aufgestellt, die ein Befahren des Strandes unterbinden.

zu 2.:

Aus Sicht der Verwaltung besteht die einzige geeignete Möglichkeit zur Durchsetzung des Parkverbotes darin, dass durch einen versenkbaren Poller die öffentliche Zufahrt zum Strand unterbunden wird. Um nicht störend in die Betriebsabläufe des Klinikums Am Sund und der vorhandenen Arztpraxen einzugreifen, sollte der Poller in der Zufahrt von der Großen Parower Straße erst kurz vor dem Ostseeküstenradweg eingebaut werden. Damit bleiben auch die Behindertenparkplätze erreichbar. Die Zufahrt zum Seglerhafen, zur DLRG und für die SIC zum Betrieb des Strandbades kann über Transponder oder ähnliches geregelt werden, die ein Absenken des Pollers ermöglichen.

Gerne kann der Lösungsansatz im Fachausschuss, der Vorschlag wäre hier der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung oder der BUKStA, kurz besprochen werden, damit dann bei einem Einvernehmen hierüber die Verwaltung die Realisierung veranlassen kann.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung. Er begrüßt den genannten Ansatz der Verwaltung und hat deren Bemühen wahrgenommen. Einen versenkbaren Poller sieht er ebenfalls als einzige geeignete Möglichkeit, das widerrechtliche Parken an dem Standort zu unterbinden.

Herr Suhr möchte erfahren, welche Kosten für den versenkbaren Poller zu erwarten sind.

Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass mit Kosten von über 20.000 € zu rechnen ist. Es besteht allerdings die Möglichkeit, aus der Baumaßnahme Freizeitanlage Sundpromenade mit Haushaltsresten agieren zu können.

Herr Buxbaum stellt fest, dass die dortigen Behindertenparkplätze, die Zufahrt zum Hubschrauberlandeplatz sowie die Zufahrt zum Seglerhafen von Fahrzeugen zunehmend zugestellt werden. Er bedankt sich für die Anfrage und das Bemühen der Verwaltung.

Herr Hofmann bedankt sich in dem Zusammenhang für die Wegnahme der Baustraße.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Aufstellen von Bücherschränken
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0091/2024

Anfrage:

1. Wird die Verwaltung den abgebrannten Bücherschrank im Heuweg ersetzen?
2. Gibt es weitere Planungen zum Aufstellen von Bücherschränken im Stadtgebiet?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Aktuell befindet sich die Aufstellung einer neuen Bücherzelle im Heuweg nicht in Planung. Das hängt einerseits an der derzeit nicht gesicherten Betreuung der Zelle durch eine Einrichtung und Ehrenamtliche in diesem Stadtteil, zum anderen am zunehmenden Vandalismus an allen Standorten.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund stellt zurzeit an folgenden Standorten Bücherzellen bereit:

- Wiesenstraße 9
- Strandbad
- Lion-Feuchtwanger-Straße
- Großer Diebsteig
- Selliner Weg

Die Aufstellung weiterer Bücherzellen ist momentan nicht in Planung. Die Gründe hierfür liegen, wie in der Beantwortung zur Frage 1 schon genannt, in der Notwendigkeit einer Betreuung vor Ort und der Häufigkeit von Vandalismusschäden, deren Behebung immer wieder hohe Kosten und Aufwand verursachen.

Frau Dr. Gelinek bedauert diese Entwicklung sehr und möchte diese Beantwortung auch dafür nutzen, an alle zu appellieren, dass diese schöne kleine kulturelle Institution in der Stadt doch von allen auch so genutzt und gepflegt wird, wie es die Büchertelefonzellen verdienen.

Frau von Allwörden dankt für die Beantwortung und erfragt, wer die Bücherzelle im Heuweg bislang betreut hat.

Frau Dr. Gelinek berichtet, dass es eine Institution gab, die sich um diese Bücherzelle gekümmert hat. Diese habe mitgeteilt, die Betreuung nicht mehr durchführen zu können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zu den Planungen der Verwaltung
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0093/2024

Anfrage:

1. Welche Planungen bzw. Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 20.000 Euro hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund bereits beauftragt, wo keine Abstimmung der Bürgerschaft mehr stattfindet?

Frau Wittfoth beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Seit dem In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung M-V am 10.06.2024 obliegt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages in allen Vergabeverfahren, sodass zur Beantwortung Ihrer Anfrage nur die Verfahren berücksichtigt wurden, für die ab diesem Zeitpunkt der Zuschlag erteilt worden ist.

Bezogen auf die vorgenannten Kriterien sind durch die Hansestadt Stralsund seit dem 10.06.2024 insgesamt 4 Aufträge erteilt worden. Es handelt sich dabei um folgende Vergaben:

- den Auftrag zur Herstellung eines Ausweichparkplatzes in Devin
Vergabenummer 1035-24-60.5 Amt 60.5 Vergabeart: Freihändige Vergabe VOB/(A
- zur Markierung und Beschilderung des Verkehrsversuchs Tribseer Damm
Vergabenummer 1036-24-60.5 Amt 60.5 Vergabeart Freihändige Vergabe VOB/A
- zur Sanierung der Altstadtleuchten in Stralsund
Vergabenummer 1038-24-60.5 Amt 60.5 Freihändige Vergabe VOB/A
- zur videobasierten Brandfrüherkennung in der Werfthalle 290
1041-24-70.4 Amt 70.4 Freihändige Vergabe VOB/A

Herr Philippen äußert den Eindruck seiner Fraktion, dass die Bürgerschaft in gewisser Form ausgebremst wird bzw. die Verwaltung Vorhaben umsetzt, ohne die Bürgerschaft ausreichend zu beteiligen.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es sich bei den genannten Maßnahmen um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Zudem erfragt er dahingehend Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft.

Frau Wittfoth führt aus, dass nach der neuen Kommunalverfassung sämtliche Zuschlagserteilungen auf den Oberbürgermeister übertragen werden.

Der Oberbürgermeister betont, dass es ihm wichtig sei, bei der Umsetzung von Maßnahmen dem Willen der Mehrheit der Bürgerschaft zu entsprechen. Die Bürgerschaft sei ein Abbild der Bevölkerung. Daher habe er kein Interesse, Maßnahmen umzusetzen, die die Bevölkerung nicht will. Zukünftig wird die Bürgerschaft verstärkt auch bei kleineren Maßnahmen inhaltlich beteiligt. Dabei wird die Kommunikation forciert, um gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Herr Haack fasst die Intention der Anfrage zusammen. Es soll sichergestellt werden, dass die Bürgerschaft von Anfang an eingebunden wird. Zielstellung sei es, Entscheidungen miteinander zu finden. Er bestätigt die Einschätzung, dass die Bürgerschaft ein Querschnitt der Bevölkerung sei. Herr Haack hofft, dass sich der Oberbürgermeister an die Zusicherungen hält.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zur Toilette auf dem Neuen Markt
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0094/2024

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die Nutzung des Toilettenhäuschens auf dem Neuen Markt im Zuge der Neugestaltung aufzugeben?
2. Soll es einen Ersatzneubau dafür geben?
3. Wenn ja, mit welchen Kosten für den Neubau wird gerechnet?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Frage ist sprachlich etwas ungenau formuliert. Der denkmalgeschützte Rundbau der 50er Jahre soll saniert und einer Nutzung zugeführt werden. Angesichts der Lage mitten auf der Platzfläche wird jedoch zukünftig eine die Platzfläche belebende gastronomische Nutzung angestrebt. Für die bisherige Funktion als WC-Gebäude soll es im Stadtraum Neuer Markt in der Bleistraße einen neuen Funktionsbau geben.

zu 3.:

Der Neubau der WC-Anlage ist mit Herstellungskosten in Höhe von 560 T Euro, davon 420 T Euro Städtebaufördermittel und 140 T Euro städtischer Eigenanteil, im Haushalt/SSV enthalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Neubau eines Funktionsgebäudes als vorgefertigte Fertiglösung deutlich preiswerter ist als eine denkmalgerechte Sanierung des Bestandsgebäudes.

Für den Rundbau wird eine Vergabe in Erbpacht mit Investitionsverpflichtung angestrebt, die den städtischen Haushalt nicht belastet. Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

Herr Haack merkt an, dass der genannte Rundbau als Toilettenhäuschen in der Bevölkerung akzeptiert ist. Festzustellen ist, dass die Bürgerschaft hinsichtlich eines Ersatzneubaus nicht beteiligt wurde.

Herr Hofmann erfragt, wo der Ersatzneubau entstehen soll und ob eine Verpachtung vorgesehen ist. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob mit dem bisherigen Pächter des Toilettenhäuschens Einvernehmen hergestellt wurde.

Herr Dr. Raith stellt fest, dass die bisherige Nutzung als Toilettenhäuschen als wirtschaftlich nicht tragbar angesehen wird. Auch der Ersatzneubau soll einer Verpachtung zugeführt werden.

Herr Radtke ist der Auffassung, dass das Toilettenhäuschen dringend erhalten bleiben sollte.

Herr Dr. Raith entgegnet, dass der Rundbau saniert und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Es müsse ernsthaft hinterfragt werden, ob es angeraten ist, mitten auf einer kostenintensiv hergestellten Aufenthaltsfläche eine Toilettenanlage hinzustellen.

Herr Haack erfragt, warum die Bürgerschaft nicht beteiligt wurde.

Herr Dr. Raith kündigt an, den gefestigten Entwurfsstand im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass weitere Planungen nicht zweckmäßig sind, wenn die Bürgerschaft als Querschnitt der Bevölkerung bereits jetzt eine ablehnende Haltung signalisiert. Die Kosten für die Planungen könnten eingespart werden. Daher ist eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft von immenser Bedeutung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zum übertragenen Wirkungskreis
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0095/2024

Anfrage:

1. Welche Aufgaben der Verwaltung gehören nach Auffassung der Verwaltung alle zum übertragenen Wirkungskreis?

Frau Wittfoth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, dass sich das Land Mecklenburg- Vorpommern hinsichtlich der Erledigung von gemeindlichen Aufgaben für eine Zweiteilung entschieden hat. Daher wird in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zwischen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises und in Ausgestaltung des Artikels 72 Abs.3 der Landesverfassung des übertragenen Wirkungskreises unterschieden.

Im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wird die Gemeinde grundsätzlich eigenverantwortlich tätig und trifft Entscheidungen selbst. Der § 2 der Kommunalverfassung M-V nennt dazu einige Beispiele wie die Bauleitplanung, die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie, Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Förderung des Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens, den öffentlichen Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, der Brandschutz und die Entwicklung partnerschaftlichen Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten. Jedoch können auch in diesem Fall einzelne Aufgaben durch Gesetz in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen. Beispielhaft hierfür seien die laufenden Geschäfte der einfachen Verwaltung und der Oberbürgermeister als oberste Dienstbehörde gemäß Kommunalverfassung M-V und der Oberbürgermeister als Straßenbaubehörde gemäß § 57 Abs.5 StrWG-MV genannt.

Gleichzeitig eröffnet die Verfassung dem Gesetzgeber die Möglichkeit, staatliche Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung den Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung und damit dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Die diesbezügliche Zuweisung hat unterschiedliche rechtliche Konsequenzen, u.a. bei dem „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung, der Ausgestaltung der Aufsicht, hinsichtlich der Befugnisse und der Abwehrrechte sowie der innergemeindlichen kommunalrechtlichen Zuständigkeit. Auch hat die Gemeinde die notwendigen Mittel zur Erledigung dieser staatlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis in ihren jeweiligen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen und das erforderliche Personal, Einrichtungen und Sachmittel dafür vorzuhalten.

Während die Kommune ihre Aufgaben im eigenen Wirkungskreis im Rahmen der bestehenden Gesetze weitestgehend eigenverantwortlich erledigen kann, unterliegt sie bei der Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis der umfassenden Fach- und Rechtsaufsicht der Landesbehörden. Der Oberbürgermeister ist im Rahmen der Erledigung dieser Aufgaben an Weisungen der staatlichen Fachaufsicht gebunden.

Im Unterschied zum eigenen Wirkungskreis liegt die Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 38 Abs. 5 KV M-V beim hauptamtlichen Bürgermeister, also in der Hansestadt Stralsund beim Oberbürgermeister.

Es handelt sich hierbei um eine originäre Aufgabenzuweisung, die die Bürgerschaft auch nicht durch eine Heranziehung und eigene Sachentscheidung durchbrechen kann. Gleichwohl kann bei Ermessensfragen, allerdings auf Initiative des Oberbürgermeisters, die Bürgerschaft oder ein Ausschuss beratend mitwirken. Zudem ist die Bürgerschaft über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu informieren.

Die jeweiligen Aufgabenzuweisungen und die Weisungsrechte finden sich unter anderem in den jeweiligen Rechtsverordnungen und Fachgesetzen. Wo eine gesetzliche Vorgabe fehlt, ist durch Auslegung zu ermitteln, welche Zuordnung der Gesetzgeber wollte. Daher werden Regelbeispiele für diese Aufgaben, anders als im eigenen Wirkungskreis, im übertragenen Wirkungskreis nicht genannt.

Mit der Landkreisneuordnung und Bildung von großen kreisangehörigen Städten sind verschiedene Aufgaben nach §§ 14, 16, 17 LNOG M-V ausdrücklich dem übertragenen Wirkungskreis zugeordnet worden.

Beispielhaft seien hier

- die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, der Zulassungsbehörden
- die Aufgaben nach dem Straßenverkehrsgesetz
- die Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung
- die Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung
- die Aufgaben und Befugnisse der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Landesbauordnung
- die Aufgaben und Befugnisse der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Denkmalschutzgesetz

genannt.

Darüber hinaus sind auch in den jeweiligen Fachgesetzen Zuordnungen zu der Aufgabenerledigung im übertragenen Wirkungskreis zu finden. Beispiele hierfür sind:

- die Aufgaben der Melde und Passbehörde
- die Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr
- die Aufgaben des Standesamtes
- die Aufgaben des Gewerberechts
- die Aufgaben im Bereich des Wohngeldes

Die Zuordnung einer Maßnahme zu einem Wirkungskreis, die zur Erledigung einer gemeindlichen Aufgabe notwendig ist, kann nur im jeweiligen Einzelfall erfolgen. Dabei ist der gesamte Sachverhalt zugrunde zu legen.

Es kann allerdings auch sein, dass eine Maßnahme in ihrer konkreten Ausgestaltung in den jeweiligen Teilbereichen sowohl dem eigenen Wirkungskreis gemäß § 2 Kommunalverfassung M-V als auch dem übertragenen Wirkungskreis gemäß § 3 Kommunalverfassung M-V zuzuordnen ist.

In diesen speziellen Fällen ist aufzuklären, ob im Rahmen der Betrachtung der Gesamtmaßnahme das Recht des übertragenen Wirkungskreises hinter dem des eigenen Wirkungskreises zurücktritt oder umgekehrt.

Die in der Begründung der Anfrage erwähnte Auflistung aller Maßnahmen, die dem übertragenen Wirkungskreis abschließend zuzuordnen sind, ist daher weder tatsächlich noch rechtlich möglich. Zwar ist die Erwartungshaltung der Bürgerschaft auf eine konkrete Zuordnung von Maßnahmen verständlich, so liegt es jedoch in der Natur der Sache – wie oben ausgeführt- dass dies nicht ausführbar ist. Es besteht jedoch Konsens in der Verwaltung, sich frühzeitig mit der Bürgerschaft zu verständigen, um in konkreten Gesprächen und auf Basis größtmöglicher Gemeinsamkeiten Lösungen zu entwickeln.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Herr Haack betont, dass gerade im Hinblick auf mögliche Grauzonen der Umgang der Verwaltung mit der Bürgerschaft überdacht werden sollte. Die Antwort wird durch die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit genau geprüft werden, um gegebenenfalls Rückschlüsse daraus zu ziehen und Konkretisierungen zu verlangen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Auswirkungen des Zensus
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0096/2024

Anfrage:

1. Wirkt sich das Ergebnis des jüngsten Zensus negativ auf die Hansestadt Stralsund aus? Wenn ja, wie?
2. Stand die Stadtverwaltung zu diesem Thema bereits mit Verantwortlichen im Gespräch und gab es Rücksprachen mit Vertretern des Landes M-V oder anderen Kommunen?
3. Plant der Oberbürgermeister einen Widerspruch gegen den Zensus einzulegen, wie es andere Städte bereits angekündigt haben?

Herr Kellotat antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Zensus 2022 ist nur einer von mehreren Angriffen auf die Finanzausstattung der Kommunen. Den Gemeinden drohen Einschnitte in Millionenhöhe. Sie sind

- mit grundsätzlich gestiegenen Kosten bei sinkenden Einnahmen konfrontiert,
- die Frage der KiföG-Gemeindekopfpauschale ist weiterhin ungeklärt,
- das Land plant offenbar, Tourismusabgaben zu zentralisieren und den Kommunen entziehen zu wollen

und es drohen nun weitere empfindliche finanzielle Einschnitte aufgrund des Zensus. Das Land scheint sich damit abfinden zu wollen, den überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang und die damit verbundenen Einnahmeverluste des Landes hinzunehmen. Zumindest konnten bislang keine anderslautenden Äußerungen aus Schwerin wahrgenommen werden. Deshalb besteht ernsthafter Grund zur Sorge, dass zu erwartende jährliche Einnahmeverluste des Landes von ca. 180 Mio. EUR zu jährlichen Verringerungen der kommunalen Finanzausgleichsmasse aus dem FAG M-V von 60 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Annahmen führen.

Das Ergebnis des Zensus 2022 wird negative Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund haben.

Die Hansestadt Stralsund ist mit einer laut Zensus 2022 um 10% geringeren Einwohnerzahl übermäßig stark betroffen. Der Landesschnitt liegt bei minus 3,5 %.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind mittelfristig nicht kalkulierbar, da landesseitig bislang keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden. Die Hansestadt Stralsund müsse daher zunächst mit Annahmen arbeiten und geht derzeit von Mindereinnahmen von ca. 5 Mio. EUR pro Jahr aus. Weiterhin ist ein Anstieg der Kreisumlage nicht auszuschließen, da die Zensusauswirkungen auch den Landkreis vergleichbar treffen werden.

Dem steht gegenüber, dass die Hansestadt Stralsund als "Oberzentrum" der Region eine Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt und die damit verbundenen Belastungen trägt (bspw. Weltkulturerbe, Theater, Infrastruktur, Schulen und Kinderbetreuung).

Die Planungssicherheit der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ist durch den Zensus stark beeinträchtigt. Die Landesregierung wird gut beraten sein, die bedrohliche Einnahmesituation der Kommunen zu erkennen, ernst zu nehmen und

Ausgleichsmechanismen für besonders vom Zensus betroffene Gemeinden zu schaffen.

Festzustellen ist jedoch: Nur, weil sich eine Statistik verändert, verringern sich nicht automatisch die Aufgaben und Ausgaben in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass durch eine geringere Finanzausgleichsmasse besondere Probleme entstehen, wenn Gemeinden zusätzliche Einnahmeverringerungen schultern müssen, das bedeutet konkret, dass bisherige Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

oder freiwillige Aufgaben in den Städten und Gemeinden besonders stark eingeschränkt oder hinterfragt werden müssen.

Nach der bisherigen Rechtslage sind Verringerungen der Finanzausgleichsmasse durch einen Nachtragshaushalt des Landes ausgeschlossen, um die kommunalen Haushalte vor unerwarteten Einnahmeeinbrüchen aus FAG-Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr zu schützen. Dies birgt jedoch die Gefahr von Rückzahlungsansprüchen des Landes gegen die Kommunen aus der Spitzabrechnung des FAG. Unklar ist bislang, wie hiermit umzugehen sein wird.

Das Land muss sich dringend mit den Auswirkungen des Zensus auf die Kommunen beschäftigen und Ausgleichsmechanismen für die besonders betroffenen Gemeinden schaffen.

zu 2.:

Es fand und findet ein Austausch besonders betroffener Gemeinden sowie mit dem Städte- und Gemeindetag M-V statt. Es ist bekannt, dass mehrere Gemeinden gegen den Zensus vorgehen wollen. Der Städte- und Gemeindetag ist hier vermittelnd tätig. Denkbar ist, dass eines der Verfahren als Musterverfahren geführt werden wird, während die weiteren Klagen ruhend gestellt werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass für jede Klage Kosten entstehen werden, die sich am Streitwert der Klage orientieren. Nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Greifswald hat die Feststellung des Streitwerts eines Verfahrens gegen den Zensus auch die fiskalische Bedeutung für die klagende Gemeinde zu berücksichtigen.

Ungeachtet der Erfolgsaussichten werden die Klagen ein deutliches politisches Signal setzen.

Es ist schlichtweg schwer verständlich, dass in einer so wichtigen Frage wie den einwohnerabhängigen Finanzaufwendungen auf ein System von statistischen Stichproben gesetzt wird und im Ergebnis der Hansestadt Stralsund angeblich 10 % der Bevölkerung abhandengekommen sein sollen bzw. nie existiert haben sollen. Dies kann die Hansestadt Stralsund anders als die Landesregierung nicht sang- und klanglos hinnehmen.

zu 3.:

Die aktuelle Kenntnis der Stadtverwaltung zum Zensus 2022 bezieht sich auf die Presseinformationen zum Zensus 2022 und der in diesem Rahmen veröffentlichten Regionaltabellen.

Der für eine die Rechtswirkung herbeiführende Feststellungsbescheid zum Zensusergebnis liegt der Hansestadt bislang noch nicht vor. Der Versand der Feststellungsbescheide ist für den September 2024 angekündigt. Die Verwaltung wird nach Eingang den Bescheid sowie das einzulegende Rechtsmittel prüfen. Dies wäre dann eine verwaltungsgerichtliche Klage, da ein Vorverfahren und damit ein Widerspruch nach § 12 Zensusgesetz M-V entfällt.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Einrichtung und Bestand sog. "Bettelampeln"
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0097/2024

Anfrage:

1. Ist im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich Friedrich-Engels-Straße/Knieperdamm mit der Abschaffung der sogenannten „Bettelampeln“ zu rechnen?
2. Welche weiteren „Bettelampeln“ in Kreuzungsbereichen sind der Stadtverwaltung bekannt, und an welchen Standorten beabsichtigt die Verwaltung, diese Ampeln durch eine Schaltung ohne Anforderung zu ersetzen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Abschaffung der Fußgängeranforderung für die nordwestliche Fußgängerquerung über den Knieperdamm ist nicht im Zuge der laufenden Baumaßnahme vorgesehen. Sie bleibt genauso wie die Anforderungsschaltung für den Kfz-Verkehr aus der Gerhart-Hauptmann-Str. bestehen. Es wird lediglich die Signalisierung für den Radverkehr an die geänderte Radverkehrsführung angepasst.

zu 2.:

Im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Stralsund sind im Stadtgebiet 30 Lichtsignalanlagen vorhanden. Von den 30 Lichtsignalanlagen sind 6 Anlagen reine Fußgänger-Lichtsignalanlagen, 19 Anlagen haben eine Anforderungsschaltung für den Fußgängerverkehr für die Querung der Hauptrichtung und 5 Anlagen sind ohne Anforderungsschaltungen für den Fußgängerverkehr.

Bei den 5 Anlagen ohne Anforderungsschaltung handelt es sich um die Kreuzungen

- Carl-Heydemann-Ring, Barther Straße
- Carl-Heydemann-Ring, Tribseer Damm
- Tribseer Damm, Richtenberger Chaussee
- Prohner Straße – Heinrich-Heine-Ring und
- Knieperdamm – Große Parower Str.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Bogusch, dass es vorstellbar ist, ein Teil der 19 Anlagen mit Anforderungsschaltung zu Anlagen ohne Anforderungsschaltung umzugestalten. Dies sei jedoch nicht vorgesehen.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, bei etwaigen Planungen die Bürgerschaft frühzeitig einzubeziehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Ausstellung von Werken Caspar David Friedrichs in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0098/2024

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kämpers bittet um Vertagung der kleinen Anfrage zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.15 Auswirkungen des "Herrenberg Urteils" auf die Musikschule Stralsund
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0099/2024

Frau Bartel bittet um die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen hat das „Herrenberg Urteil“ auf die Musikschule der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Lösungen sieht die Musikschule Stralsund für die weitere Beschäftigung ihrer Honorarkräfte?
3. Wie wird in Zukunft der Musikunterricht an der Musikschule gewährleistet?

Die schriftliche Antwort von Frau Behrendt lautet wie folgt:

zu 1.:

Die Stralsunder Musikschule erteilt den Unterricht seit vielen Jahren überwiegend durch fest angestellte Pädagoginnen und Pädagogen. Das ist eine gute Situation. Rund 86 % der Unterrichtsangebote werden durch angestellte Lehrkräfte erbracht, 14 % durch Honorarkräfte.

Im sog. "Herrenberg-Urteil" vom 28.06.2022 hat das Bundessozialgericht festgestellt, dass die Honorartätigkeit einer Musikschullehrkraft in Abhängigkeit vom Vorliegen bestimmter Kriterien (insbesondere dem Grad der organisatorischen Eingliederung und Weisungsgebundenheit) als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit angesehen werden kann. Dabei ist die Rechtslage nicht so eindeutig, wie die Berichterstattung über das Urteil es vermittelt.

Das "Herrenberg-Urteil" hat für die Musikschule Stralsund zur Folge, dass Anpassungen bei den Honorarverträgen für das Schuljahr 2024/2025 vorgenommen wurden.

zu 2.:

Nach Prüfung der Rechtslage mit dem Rechtsamt, dem Amt für zentrale Dienste und der Musikschule konnte vor dem Schuljahresbeginn 2024/25 eine Lösung gefunden werden. Auf Grundlage von durch die Verwaltung erarbeiteten, neuen Honorarverträgen wird ermöglicht, alle Angebote der Musikschule zu erhalten und die 11 freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin an die Musikschule zu binden.

Die Verwaltung beabsichtigt jedoch, im Rahmen von Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung die Frage einer möglicherweise vorliegenden abhängigen Beschäftigung sicherheitshalber prüfen zu lassen.

zu 3.:

Für die im Stellenplan eingeordneten festen Stellen an der Musikschule wird sich nichts ändern. Zur Situation der Honorarkräfte in Musikschulen laufen aktuell Gespräche auf verschiedenen Ebenen. Aktuell werden durch die Musikschulverbände sowie auf Landesebene noch Verfahrensweisen zum Umgang mit dem Urteil erarbeitet. Auch die Deutsche Rentenversicherung wird noch Stellung beziehen.

Der Kommunale Arbeitgeberverband MV hat mitgeteilt, dass alle Beteiligten unter Einschluss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales daran arbeiten, eine praktikable Lösung zu finden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat zunächst entschieden, Statusfeststellungsverfahren bei Lehrkräften bis Mitte Oktober 2024 zurückzustellen. Im Oktober soll der Dialog im Bundesarbeitsministerium fortgesetzt werden. In den bisherigen Gesprächen waren sich die Beteiligten einig, dass eine selbständige Tätigkeit im Bereich der Lehrkräfte grundsätzlich möglich sein soll.

Weiterhin wurde die Verwaltung informiert, dass eine Beendigung aller Honorarverhältnisse oder deren Überführung in den Abschluss von Arbeitsverträgen durch das Herrenberg-Urteil nicht angezeigt ist. Das BSG hat gesagt, dass es weiter möglich sei, dass ein und derselbe Beruf je nach konkreter Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen in der Praxis entweder in Form der Beschäftigung oder als selbständige Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Für die Hansestadt Stralsund stellte sich diese Lage als noch nicht abschließend geklärt dar und es wird aktuell darauf vertraut, dass es neben fest angestellten Lehrkräften weiterhin auch Angebote mit Honorarkräften in Musikschulen geben darf. Das ist aus Sicht der Verwaltung auch sinnvoll, denn nicht jeder Pädagoge möchte fest angestellt arbeiten, ist zum Teil bereits bei anderen Arbeitgebern im festen Arbeitsverhältnis und müsste bei einer Festanstellung zusätzlich zum erteilten Unterricht auch Tätigkeiten der Protokollerklärung wie Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Wettbewerben, Elterngesprächen, Vorspielen erfüllen. Honorarverträge ermöglichen beiden Seiten, Auftraggeber und Auftragnehmer, ein gewisses Maß an Flexibilität, gerade für Nischenfächer mit geringerer Nachfrage, bei der Überbrückung des Unterrichts bei Krankheit bis zur Nachbesetzung usw..

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung zu Beginn des Schuljahres entschieden, den Honorarkräften in der Musikschule Verträge anzubieten unter der Annahme, dass das Vertragsverhältnis nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, weil eben keine Weisungsgebundenheit vorliegt und keine organisatorische Eingliederung in die Stralsunder Musikschule besteht, wie in dem Urteil des BSG am Fall der betroffenen Lehrkraft nachgewiesen wurde.

Auch hierzu erhofft sich die Hansestadt Stralsund von dem Statusfeststellungsverfahren die hinreichende Klarheit.

zu 7.16 Schließung der Post am Neuen Markt
Einreicherin: Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: KAF 0100/2024

Frau Dr. Carstensen wünscht die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Versorgung nach §17 PostG weiterhin sicherzustellen?
2. Wurden von Seiten der Post Alternativen für die Sicherstellung der Versorgung aufgezeigt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Versorgung der Bürger*innen zu gewährleisten?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Lange erfolgt wie folgt:

zu 1.:

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Nach § 2 PostG ist die Regulierung des Postsektors eine hoheitliche Aufgabe des Bundes. Bei Veränderungen im Bestand von Universaldienstfilialen (hier die Post AG) hat der Universaldienstanbieter mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen. Das hat die Post nicht getan.

zu 2.:

Nein, es wurden bis jetzt keine Alternativen durch die Post aufgezeigt.

Am 26.09.24 wird der Oberbürgermeister ein Gespräch mit der Deutschen Post führen.

zu 3.:

Die Bundesnetzagentur prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Postversorgung. Bei einer dauerhaften Schließung einer Postfiliale kann man sich an die Bundesnetzagentur wenden. Die Bundesnetzagentur prüft, ob durch die Schließung die gesetzlichen Vorgaben verletzt werden. Sie fordert ggf. die Eröffnung einer neuen Filiale ein. Anstelle einer Filiale kann die Deutsche Post AG an einzelnen Orten auch einen Automaten betreiben. Dies geht jedoch nur mit Zustimmung der Bundesnetzagentur und nach Anhörung der betroffenen Gemeinde.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 02. Sitzung der Bürgerschaft vor.

Pause: 18:03 Uhr bis 18:35 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 Auskunftsersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Schutz und Bestandserhaltung der Lokschuppen" Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei Vorlage: AN 0096/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV Auskünfte zu den folgenden Fragen:

1. Wie gewährleistet die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft als Eigentümerin der Lokschuppen den Erhalt dieser Industriedenkmale?
2. Sind die Lokschuppen nach Einschätzung der LEG zu erhalten, und wenn ja, in welchem Maße?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Sicherung und zum Erhalt umgesetzt?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind zukünftig geplant?
5. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die LEG zur Entwicklung und Nutzung der Lokschuppen und welche vorbereitenden Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
6. Inwieweit wurden die Ideen und konzeptionellen Vorstellungen von Studierenden der Hochschule Wismar genutzt, bzw. in die Vorstellungen mit einbezogen.

Herr Habedank, Geschäftsführer der LEG mbH, beantwortet das Auskunftsersuchen wie folgt:

zu 1.:

Die drei LOK-Schuppen sind Baudenkmale. Im März 2019 wurde von der Deutschen Bahn AG das gesamte Areal, worauf unter anderem auch die drei LOK-Schuppen stehen, von der LEG durch einen notariellen Kaufvertrag erworben. Aufgrund verschiedener rechtlicher oder verwaltungstechnischer Probleme seitens der Deutschen Bahn und aus hauptsächlich finanziellen Gründen seitens der LEG konnten bislang Erhaltungsmaßnahmen an den LOK-Schuppen nicht in Angriff genommen werden. Die Verkehrssicherungspflicht wurde stets beachtet.

zu 2.:

Aufgrund des vorhandenen Bestandes sieht Herr Habedank eher Lokschuppen 1 und 2, was die Fassade angeht, als erhaltungswürdig. Diese Fassaden sind noch weitgehend im Originalzustand.

Beim Lokschuppen 3 (am besten erhalten), hier ist zu DDR- Zeiten mehrfach in die Bausubstanz eingegriffen worden, stellt Herr Habedank den Denkmalwert aus seiner Sicht in Frage.

zu 3.:

Aus dem Kontext zur Beantwortung zu Frage 1 und 2 ergibt sich somit, dass bis dato keine konkreten Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt umgesetzt wurden.

zu 4.:

Das Dach von Lokschuppen 1 und partiell das Dach von Lokschuppe 2 sind bereits vor 2019 eingestürzt.

Bei Lokschuppen 2 müsste das restliche Dach abgenommen werden. Anschließend sollte die Mauerkrone der Fassaden gegen Witterungseinflüsse mit einem entsprechenden Schutz versehen werden. Finanziell erwartet Herr Habedank für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro. Dies wird finanziell darstellbar, wenn der Verkauf an XXXLutz umgesetzt wird.

zu 5.:

Das LOK-Schuppen Areal ist zurzeit ohne Planungs- und Baurecht. Sämtliche Erschließungsleitungen wurden von der Deutschen Bahn gekappt. Zurzeit ermöglicht ein geschotterter Weg die Zuwegung zu den LOK-Schuppen. Dieser wird mit Beginn der Baumaßnahme XXXLutz nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit Zustandekommen des vorhabenbezogenen B-Planes für das Bauvorhaben XXXLutz ist in diesem B-Plan Entwurf eine neue öffentliche Erschließung vorgesehen, welche das LOK-Schuppen-Areal letztendlich mit allen Medien und auch verkehrstechnisch öffentlich erschließen wird.

Diese Erschließung bildet die Grundlage für eine zukünftige Entwicklung des LOK-Schuppen-Areals.

zu 6.:

Die Ideen und konzeptionellen Vorstellungen von Studierenden der Hochschule Wismar habe Herr Habedank interessiert verfolgt. Er geht davon aus, dass die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund und letztendlich die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund diese Ideen in einem zukünftigen B-Plan-Verfahren für das LOK-Schuppen Areal berücksichtigen wird.

Herr Suhr erfragt, ob der Erhalt dieses Industriedenkmals überhaupt realistisch sei. Da die Gebäude zusehends verfallen, erkundigt er sich, ab wann ein Erhalt nicht mehr einschätzbar ist.

Der Erhalt der kompletten Gebäude wird durch Herrn Habedank als schwierig eingeschätzt, da teilweise nur noch die Außenmauern stehen.

Nach Auffassung von Herrn Dr.-Ing. Badrow, ist es positiv, dass die Außenmauern noch stehen. Daher sollten die Gebäude soweit wie möglich erhalten werden. Die Aussichten seien gut. Jedoch müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Daher appelliert der Oberbürgermeister dafür, die Entwicklung an dem Standort zu unterstützen.

Herr Philippen stellt fest, dass die Außenmauern nicht so schnell verfallen. Der Erhalt der LOK-Schuppen müsse unterstützt werden.

Herr Smyra bittet um Auskunft, ob Maßnahmen zum Erhalt des Daches beim LOK-Schuppen 3 vorgesehen sind.

Herr Habedank führt dazu aus, dass das Dach noch vorhanden aber kaputt ist. Er merkt an, dass die LEG bei der Übernahme der Immobilie keinerlei Bestandspläne von der Deutschen Bahn AG erhalten habe. Außerdem sei das Gebäude ca. 120 Jahre alt.

Vor Beginn möglicher Dachdeckungsarbeiten müsste der Bestand zunächst durch einen Statiker berechnet werden. Ausgehend von der offensichtlichen Substanz stellt Herr Habedank die Sinnhaftigkeit in Frage und wiederholt, dass er persönlich den Denkmalwert von LOK-Schuppen 3 aufgrund der Eingriffe zu DDR-Zeiten als nicht so hoch erachte. Entscheidend sei jedoch die Beurteilung durch die Denkmalpflege.

Aus den zuvor genannten Gründen habe er in seiner Beantwortung mögliche Maßnahmen zu den LOK-Schuppen 1 und 2 vorgeschlagen.

zu 9.2 Katzenschutzverordnung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0087/2024

Frau Graf erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Die Einführung einer Katzenschutzverordnung dient dem Tierwohl und beugt der Überlastung von Tierheimen vor.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Bauschke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0087/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung zum eingebrachten Geschäftsordnungsantrag. Allerdings geht er von einer Zuständigkeit des Landkreises aus. Zudem bezweifelt er, dass mit dem Antrag keine Kosten entstehen. Damit hätte eine Deckungsquelle genannt werden müssen.

Herr Tanschus bestätigt, dass die Kompetenz zum Erlass einer derartigen Verordnung durch das Land M-V den Landkreisen übertragen wurde.

Herr Haack erklärt die Zustimmung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zum Antrag AN 0087/2024.

Herr Seifert berichtet von Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Tierheimes und den vielen Ehrenamtlichen. Demnach ist eine Dringlichkeit gegeben und das Handeln der Verwaltung erforderlich, um diese wichtige Problematik anzugehen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei teilt Frau Kümpers die Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit und der fehlenden Deckungsquelle. Daher formuliert sie folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen und personellen Aufwendungen mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung verbunden wären, welche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger entstünden und ob es nach Einschätzung der Verwaltung den Bedarf zur Einführung einer solchen Verordnung gibt.

Das Prüfergebnis ist dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.“

Aufgrund der nichtbestehenden Regelungskompetenz der Hansestadt Stralsund zieht Herr Bauschke den eingebrachten Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrags AN 0087/2024 zurück.

Den Ausführungen von Herrn Bauschke folgend, zieht Herr Suhr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den formulierten Änderungsantrag zurück.

Herr Hofmann erfragt, warum die Hansestadt Stralsund so viel Geld an das Tierheim zahlt, wenn keine Zuständigkeit besteht.

Herr Tanschus klärt auf, dass die Hansestadt Stralsund für Fundtiere zuständig ist. Damit ist das Tierheim beauftragt worden. Mit dem Beitrag der Hansestadt Stralsund wird auch mitbezahlt, dass Katzen, deren Eigentümer sich nicht melden, auch gechipt und kastriert werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird das Ordnungsamt auch darüber hinaus aktiv.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0087/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die unverzügliche Einführung einer Katzenschutzverordnung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 „Für eine vernunftorientierte Verkehrspolitik in Stralsund – keine weiteren Experimente auf dem Rücken unserer Autofahrer!“
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0088/2024

Für die Fraktion AfD zieht Herr Seifert den Antrag AN 0088/2024 zurück. Primäres Ziel müsse zunächst sein, den Verkehrsversuch auf dem Tribseer Damm zu beenden. Daher tritt die Fraktion AfD dem Antrag AN 0090/2024 der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit als Miteinreicher bei.

zu 9.4 zum Abbruch des Verkehrsversuches Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0090/2024

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Der Verkehrsversuch Tribseer Damm zeige, dass es vor Beauftragung wichtig sei, die Bürgerschaft auch bei kleineren Maßnahmen zu beteiligen. Die Planungskosten hätten eingespart werden können.

Der Oberbürgermeister meint, dass die Angelegenheit aufgrund der Gegebenheiten am Tribseer Damm komplex sei. Der Verkehrsversuch wird begleitet durch ein Ingenieurbüro. Die Möglichkeiten am Standort können nur durch einen Versuch eruiert werden.

Herr Haack stellt fest, dass der Verkehrsversuch in der Bevölkerung nicht gut ankommt, da Konfliktsituationen entstehen. Gleichwohl bestätigt er die bestehende Problematik vor dem Intercity-Hotel. Er bezweifelt jedoch, dass die Ausmaße des Verkehrsversuchs erforderlich sind, um die geschilderte Problematik direkt vor dem Intercity-Hotel zu lösen.

Herr Haack geht näher auf die Konfliktsituationen ein. Als gravierend bezeichnet er den entstehenden Rückstau. Nach Auffassung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit sollte der Verkehrsversuch jetzt beendet, ausgewertet und im Fachausschuss vorgestellt werden.

Herr Dr. Zabel führt aus, dass Zielstellung am Tribseer Damm gewesen sei, die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer besser zu gestalten.

Die Mitglieder der Fraktion CDU/FDP haben auch wahrgenommen, dass mit dem Verkehrsversuch die Situation im Straßenverkehr angespannter geworden ist. Daher bestätigt er die Zweifel an der derzeit erprobten Lösung.

Herr Dr. Zabel hinterfragt daher, wie lange der Verkehrsversuch fortgeführt werden soll. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es möglich, den Versuch zunächst zu beenden, die Auswertung vorzuziehen und die Ergebnisse in den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung vorzustellen.

Herr Bogusch geht umfassend auf die Thematik ein.

Die Durchführung des Verkehrsversuchs erfolgt auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) und damit als Tätigkeit der Verkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 6 StVO können die Straßenverkehrsbehörden zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken oder verbieten.

Ziel der Verwaltung ist, den verschiedenen Verkehrsteilnehmern (Zufußgehende, Radfahrende, Autofahrende, ÖPNV) gleichberechtigt, unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzverhältnisse, bedarfsgerechte Verkehrsanlagen zur Verfügung zu stellen. Auffällig ist, dass die Rad- und Gehwege im Bereich der Bushaltestellen nicht ausreichend breit dimensioniert sind. Dies ist insbesondere stadteinwärts vor dem Intercity-Hotel der Fall. Durch das Gelände und die daran befestigten Fahrräder wird die Nutzungsmöglichkeit des Radweges deutlich eingeschränkt und die Gehwege regelmäßig zu schmal für das erhöhte Fußgängeraufkommen zum Bahnhof.

Da die Straßenbreite vorgegeben ist, kann eine Verbreiterung der Rad- und Gehwege nur zu Lasten anderer Verkehrsflächen erfolgen.

Die Thematik ist bereits häufig im Fachausschuss diskutiert worden. Herr Bogusch zeigt sich offen gegenüber anderen Vorschlägen. Bisher sei jedoch keine andere Lösung gefunden worden, die das beschriebene Problem aufhebt.

Herr Bogusch merkt an, dass der Bereich am Bahnhof in den 90er-Jahren geplant wurde. Zu diesem Zeitpunkt führte die B 105 durch die Stadt und es gab noch keine Ortsumgehung. Dementsprechend ist der Bereich auf Grundlage eines anderen Verkehrsaufkommens dimensioniert worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es logisch und sinnvoll, zu überprüfen, ob aufgetretene Verkehrsverlagerungseffekte es ermöglichen, die Verkehrsräume in dem Bereich neu aufzuteilen. Berechnungen hätten ergeben, dass die Leistungsfähigkeit in dem Bereich gegeben wäre. Die jahreszeitlichen Schwankungen können jedoch dazu führen, dass das tatsächliche Verkehrsaufkommen nicht den Berechnungen entspricht.

Im Detail lassen sich rechnerisch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Richtungsknotenpunkten oder den Schrankenschließungen mit Auswirkungen auf den Verkehrsfluss nicht darstellen.

Herr Bogusch gibt eine Einschätzung zum aktuellen Stand des Verkehrsversuches. Nach etwa einem Monat Verkehrsversuch kommt die Verwaltung zu einem differenzierten Fazit. Stadteinwärts wurde keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr erkannt. Die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn wird weitestgehend angenommen. Optimierungsbedarf wird stadteinwärts bei den Haltepunkten der Radfahrenden, Ecke Bahnhofstraße, gesehen.

Stadtauswärts ist die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr überwiegend gegeben. Es gibt jedoch starke Rückstaueffekte, u.a. bei Schrankenschließungen am Bahnübergang. Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, den Verkehrsversuch stadtauswärts Anfang kommender Woche zu beenden.

Stadteinwärts spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Verkehrsversuch weiter fortzusetzen, da die Ergebnisse bislang positiv sind und weitere Erfahrungen gesammelt werden können.

Herr Bogusch bietet an, sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung über die Ergebnisse auszutauschen.

Herr Schilke begründet die Haltung der Fraktion AfD. Der Verkehrsversuch sei von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. Der Verkehrsversuch sei eine Verschwendung von Steuergeldern gewesen. Ein Abbruch entspräche dem überwiegenden Willen in der Bevölkerung.

Herr Suhr dankt der Verwaltung für die Durchführung des Verkehrsversuches und erinnert an die vielen Debatten im Ausschuss zur Verkehrsplanung bzw. -führung im Bereich Bahnhof. Die geschilderte differenzierte Sichtweise der Verwaltung zum Ergebnis des Versuchs bestätigt die Sinnhaftigkeit der Durchführung.

Herr Suhr spricht sich dafür aus, auf Basis der Ergebnisse sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Er begrüßt den von Herrn Bogusch angebotenen Austausch über die Ergebnisse des Verkehrsversuches im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Leddin berichtet von positiven Rückmeldungen von Radfahrenden sowie Fußgängerinnen und Fußgängern.

Herr Bauschke betont, dass es sich um ein sensibles und komplexes Thema handelt. Der angedeutete Kompromiss erscheint sinnvoll. Herr Bauschke hält es für aner kennenswert, dass die Verwaltung den Mut hat, den Versuch stadtauswärts kurzfristig abzubrechen. Die Richtung stadteinwärts sollte auf Grundlage von Fakten und Sachkenntnis betrachtet werden. Herr Bauschke appelliert an einen sachgerechten Umgang untereinander, um der Thematik gerecht zu werden.

Für die Fraktion CDU/FDP beantragt er nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0090/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Quintana Schmidt erklärt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0090/2024 in den Fachausschuss. Ein Abbruch des Versuches in Gänze wäre kontraproduktiv.

Der Oberbürgermeister bestätigt die Probleme zu Spitzenzeiten. Ungünstige Faktoren seien zudem die parallel stattfindenden Baumaßnahmen am Knieperdamm sowie die Schrankenschließungen. Gleichwohl sei es sinnvoll, Verkehrsversuche vorzunehmen. Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass sich die Leistungsfähigkeit nicht nur durch die Anzahl der Spuren bemisst. Vielmehr seien es Faktoren wie Kreuzungspunkte oder Rückstauflächen. Er plädiert dafür, eine abgewogene gemeinsame Entscheidung zu treffen.

Herr Haack teilt nicht die Einschätzungen zum übertragenen Wirkungskreis und zur Unfallhäufigkeit.

Herr Philippen regt an, die VVR bei der Prüfung zu beteiligen.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0090/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass der Verkehrsversuch am Tribseer Damm sofort beendet wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0009

zu 9.5 zu Planungen im Bereich Wallensteinstraße/Lagerstraße
Einreicher:Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0091/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.5 "zu Planungen im Bereich
Wallensteinstraße/Lagerstraße"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0099/2024

Herr Hofmann begründet den vorliegenden Antrag AN 0091/2024 und wirbt um Zustimmung.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag AN 0099/2024. Das Ansinnen des Ursprungantragsantrags wird geteilt. Mit dem Änderungsantrag wird die Zielsetzung konkretisiert.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD die Zustimmung zum Antrag.

Herr Bauschke teilt die Auffassung, dass es sich um eine komplexe Situation handelt. Beide Anträge seien sinnvoll. Er stellt den Änderungsantrag, beide Anträge wie folgt zusammenzufassen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Planungen für die Gestaltung des Bereiches Wallensteinstraße/Lagerstraße ausführlich im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung diskutiert werden. Aufträge für Planungen sollen erst erteilt werden, wenn der Ausschuss sich zu einer Gestaltung geeinigt hat.

Insbesondere sollen Planung und Vorhaben in Bezug auf die folgenden Punkte und Ziele erläutert und die Vorstellungen des Ausschusses berücksichtigt und geprüft werden:

- Verkehrssichere Gestaltung des Schulweges für alle Schüler*innen und Hortkinder, insbesondere aus dem Bereich Knieper West.
- Verkehrssichere und übersichtliche Anordnung bzw. Gestaltung der Parkplätze unter Berücksichtigung der besonderen Situation für Schule und Hort.
- Erläuterungen zur Berechnung und Anordnung der geplanten Parkplätze.“

Herr Bauschke führt weiter aus, dass auch die Querung von der Schule zur Sporthalle in dem Kontext mitberücksichtigt werden müsse.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass dem Antrag von Herrn Bauschke gefolgt wird.

Herr Haack ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag obsolet sei, da im Ursprungsantrag bereits die Beratung im Fachausschuss beantragt ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei erklärt sich nach Wortmeldung von Herrn Suhr mit der Kombination aus beiden Anträgen einverstanden.

Der Oberbürgermeister äußert den Wunsch, eine Möglichkeit zu finden, die Verbindung von Sporthalle, Schule und Hort so herzustellen, dass die Kinder keine Straße queren müssen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag von Herrn Bauschke abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Planungen für die Gestaltung des Bereiches Wallensteinstraße/Lagerstraße ausführlich im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung diskutiert werden. Aufträge für Planungen sollen erst erteilt werden, wenn der Ausschuss sich zu einer Gestaltung geeinigt hat.

Insbesondere sollen Planung und Vorhaben in Bezug auf die folgenden Punkte und Ziele erläutert und die Vorstellungen des Ausschusses berücksichtigt und geprüft werden:

- Verkehrssichere Gestaltung des Schulweges für alle Schüler*innen und Hortkinder, insbesondere aus dem Bereich Knieper West.
- Verkehrssichere und übersichtliche Anordnung bzw. Gestaltung der Parkplätze unter Berücksichtigung der besonderen Situation für Schule und Hort.
- Erläuterungen zur Berechnung und Anordnung der geplanten Parkplätze.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0010

zu 9.6 zum Busbahnhof
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0092/2024

Herr Haack erläutert den Antrag. Dem Prüfergebnis der Verwaltung zum vorherigen Antrag zur Thematik kann nicht gefolgt werden, wonach kein Bedarf für eine Toilette und einen Unterstand gesehen wird.

Es sollte auch an Gäste der Stadt und an ältere Menschen gedacht werden, die am Busbahnhof ankommen und keine Toilette vorfinden. Dieser Verantwortung gegenüber den Menschen muss nachgekommen werden. Herr Haack bittet um Zustimmung zum Antrag.

Frau Zaepernick-Risch erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Im Bahnhof befindet sich eine öffentliche Toilette und außerdem sind die öffentlichen Toiletten, die es in der Stadt gibt, stark von Vandalismus betroffen und müssen mit städtischen Geldern laufend in Stand gesetzt werden.

Sie begrüßt, dass die Unterstände ihrer Priorität nach errichtet werden sollen, da es ihrer Auffassung nach Haltestellen gibt, wo Unterstände dringender benötigt werden.

Herr Radtke erklärt für die Fraktion AfD, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Er merkt an, dass die Bahnhofstoilette oft verschlossen oder verdreckt ist. Außerdem halten am Busbahnhof auch oft Reisebusse mit denen ältere Menschen unterwegs sind. Ein Kompromiss könnte auch sein, die Toilette nachts zu verschließen.

Herr Buxbaum erfragt, wie viel Geld für die Errichtung einer Toilette in den Haushalt 2025 eingestellt werden soll.

Herr Haack kann keine Aussage dazu treffen, wie viel eine vandalismussichere Toilette kostet. Genau das soll von der Verwaltung geprüft und die entsprechenden Gelder in den Haushalt eingestellt werden.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Die Piratenpartei/Die Partei und DIE LINKE. signalisieren in ihren Redebeiträgen, dass sie dem Antrag zustimmen werden.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, wie viel Geld die Verwaltung in die Reparatur oder Instandsetzung von öffentlichen Toiletten investiert.

Frau Dr. Gelinek bietet an, die Zahlen zu aktualisieren und diese im Fachausschuss vorzustellen. Sie betont, dass bei Pachttoiletten Reparaturen bezuschusst werden. Es handelt sich zum Teil um sehr massive Beschädigungen, die hohe Kosten verursachen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Toiletten, die nicht durch Personal beaufsichtigt werden, nicht mehr betreibbar sind. Herr Dr.-Ing. Badrow schätzt die Kosten für einen Toilettenneubau ab 250 T EUR aufwärts.

Weiter erklärt der Oberbürgermeister, dass es sich in Stralsund nicht um einen klassischen Busbahnhof handelt. Der Platz ist für Reisebusse gedacht, die ihre Fahrgäste zu einer Kultureinrichtung bringen, diese dort aussteigen lassen, um dann in der Nähe des Bahnhofes zu parken. Der Oberbürgermeister betont ausdrücklich, dass die Stadt eine Toilette errichten kann, das Geld dann aber an anderer Stelle fehlt und kein zusätzliches Geld generiert werden kann.

Weiterhin sind nicht nur die Kosten für den Bau und die Reparaturen einzuplanen, sondern auch die Personalkosten, für die Betreibung der Toilette.

Herr Schilke merkt an, dass aufgrund von Vandalismus keine Investitionen in öffentliche Toiletten verzögert oder eingestellt werden dürfen.

Herr Hofmann ist ähnlicher Auffassung, da der jetzige Zustand nicht haltbar ist. Eventuell kann der Unterstand mit Solarplatten versehen werden, um so Einnahmen zu generieren.

Herr Bauschke ist der Meinung, dass die Kosten geklärt werden sollten, bevor Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Weiterhin sollten alternative Lösungen geprüft werden.

Auch Herr Grundke ist der Auffassung, dass die Bahnhofspassage genutzt werden sollte, eine entsprechende Beschilderung könnte auf die dort vorhandene Toilette hinweisen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0092/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dass in den Haushalt 2025 Mittel für die Errichtung einer Toilette am Busbahnhof eingestellt werden.
2. dass die Errichtung eines Wartehäuschens am Busbahnhof erste Priorität genießt und sehr schnell umgesetzt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0011

zu 9.7 Anbringung von Logos an Wohngebäuden
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2024

Herr Dr. Zabel erläutert den Antrag.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0093/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Rechtssetzung, eine Regelung schaffen kann, welche es den wesentlichen regionalen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen ermöglicht, ihre Objekte mit deren individuellen Logos zu versehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0012

zu 9.8 Keine No Go Areas in Stralsund: Videoüberwachung und Alternativen an sensiblen Orten prüfen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2024

Änderungsantrag zu TOP 9.8 "Keine No Go Areas in Stralsund: Videoüberwachung und Alternativen an sensiblen Orten prüfen"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0100/2024

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sinkt. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei. Mögliche Standorte sollten fachkompetent eruiert und nicht vordefiniert werden. Dem Ursprungsantrag in der vorliegenden Form wird seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Seifert geht auf die Position der Fraktion AfD ein und verweist auf die Kriminalitätsstatistik 2023. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um präventiv tätig zu werden. Die Fraktion AfD wird dem Ursprungsantrag zustimmen. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll, Schwerpunkte zu setzen.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt zunächst über den Änderungsantrag AN 0100/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag zu TOP 9.8 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 2 und 3 (ab „In der Prüfung (...) bis „(...) benannt werden.“) werden gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Ursprungsantrag AN 0094/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise Videoüberwachung, zur Eindämmung von Vandalismus sowie Gewalt- und Drogendelikten zu prüfen. Dabei sollen, wo nötig, in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden über die Auswertung von Statistiken, sensible Orte lokalisiert und passende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

In der Prüfung sollen mindestens folgende Orte enthalten sein:

-Gleisunterführung Grünhufer Bogen zum Krankenhaus West -Ossenreyer Straße (Bereich Edeka) -Olof-Palme-Platz/Theater -Strandbad -Weiße Brücken -Brunnenaue -Innenhof Heilgeistkloster

Zudem sollen Maßnahmen für temporär sensible Orte geprüft werden, etwa während Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Hafentage, Wallensteintage usw. Gesetze oder Verordnungen, die Lösungen in diesen Bereichen verhindern, sollen benannt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0013

zu 9.9 Querungshilfe Barther Straße
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0097/2024

Frau Kümpers erläutert den Antrag. Es handelt sich um einen frequentierten sensiblen Bereich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag. Er bestätigt die Einschätzung, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Haack erklärt Herr Bogusch, dass der Bau einer Mittelinsel keine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises darstellt, die Anordnung eines Fußgängerüberweges durch die Straßenverkehrsbehörde hingegen schon. Im konkreten Fall handelt es sich um einen Prüfauftrag, so dass zunächst die Varianten eruiert werden können, um daraus das erforderliche Genehmigungsverfahren abzuleiten.

Herr Haack teilt mit, dass die Abstimmung innerhalb der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit freigegeben ist. Er merkt jedoch an, dass sich 100 Meter weiter bereits eine Querung befindet.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die Prüfung feststellen könne, dass die vorhandene Querung verlegt werden kann.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0097/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Situation in Bezug auf eine sichere Querung der Straße an der Barther Straße 58 verbessert werden kann.

Über das Ergebnis soll zeitnah der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung informiert werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0014

zu 9.10 Extremismusklausel Kreisverband der Gartenfreunde
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0098/2024

Herr Suhr begründet den Antrag AN 0098/2024 ausführlich und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel führt aus, dass der Kreisverband als gemeinnütziger Verein agiert und somit unabhängig vom Oberbürgermeister ist. Es besteht also hinsichtlich der Satzung keine Durchgriffsmöglichkeit. Der Oberbürgermeister kann den Kreisverband lediglich bitten, sich der Thematik anzunehmen.

Herr Dr. Zabel berichtet weiter, dass die Verwaltung nach seiner Kenntnis zur Thematik bereits Kontakt zum Kreisverband aufgenommen hat.

Demnach sehe der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund keinen Änderungsbedarf zur bestehenden Satzung, da diese sich auf die demokratische Grundordnung und die politische und ethnische Neutralität beruft.

Herr Kobsch bestätigt die Aussage. Der Vorstand des Kreisverbandes habe die Thematik diskutiert und sei zu der Auffassung gelangt, dass die bestehende Regelung ausreiche.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers erklärt Herr Kobsch, dass es seit dem Gespräch der Verwaltung mit dem Kreisverband personelle Änderungen beim Vorstand des Kreisverbandes gab.

Herr Suhr stellt fest, dass die bestehende Regelung scheinbar keine Durchschlagskraft hat, so dass Rechtsextreme von Ämtern ausgeschlossen würden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen wiederholt Herr Kobsch, dass die Gespräche zur Thematik mit dem alten Vorstand des Kreisverbandes geführt wurden.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass aus Sicht der Fraktion CDU/FDP der Oberbürgermeister lediglich aufgefordert werden könnte, erneute Gespräche mit dem Kreisverband zur Thematik zu führen. Andere Forderungen seien nicht durchsetzbar.

Für die Fraktion AfD stellt Herr Seifert klar, dass es sich bei der Zielstellung des Antrages um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Vereinsautonomie handelt. Nach seiner Kenntnis

gibt es in dem betreffenden Kleingartenverein interne Streitigkeiten ohne politischen Hintergrund. Die Bürgerschaft sei in der Angelegenheit nicht der richtige Ansprechpartner. Die Fraktion AfD wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Hofmann weist Herrn Suhr darauf hin, dass dieser bei der Argumentation bei der allgemeinen Formulierung „Extremismus“ bleiben sollte, da es diesen aus unterschiedlichen Richtungen gibt. Er erkundigt sich, ob der Kreisverband eigeninitiativ gegenüber der Verwaltung Änderungsbedarf angezeigt habe.

Herr Kobsch teilt mit, dass es dahingehend keine Kontaktaufnahme gab.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0098/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Kreisverband der Kleingartenvereine aufzufordern, die anliegende Extremismus-Klausel in die Satzung mit aufzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0084/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beruft gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund die gemäß Anlage aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund für die Wahlperiode 2024 bis 2029.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0015

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: B 0059/2024

Herr Haack richtet seinen Dank an die Verwaltung und die Fraktionen für die Beteiligung und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Hauptsatzung.

Herr Paul schließt sich für das Präsidium dem Dank an.

Ohne weitere Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2024-VIII-02-0016

zu 12.2 Neufassung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse Vorlage: B 0058/2024

Herr Buxbaum stellt den Änderungsantrag, § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass bei der Sitzverteilung das Verfahren nach Hare/Niemeyer zur Anwendung kommt.

Dies diene einer besseren Spiegelbildlichkeit der Wahlergebnisse, da auch kleinere Fraktionen bei der Sitzzuteilung besser berücksichtigt werden.

Die dahingehende Änderung der Geschäftsordnung hätte nach Auffassung von Herrn Buxbaum voraussichtlich erst zur nächsten Legislaturperiode tatsächliche Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den durch die Bürgerschaft zu besetzenden Gremien.

Herr Haack ist der Ansicht, dass auch nach d'Hondt Kleinparteien nicht benachteiligt werden. Er merkt an, dass in den Beratungen der Verwaltung mit den Fraktionen eine derartige Änderung nicht thematisiert wurde. Er spricht sich für die bisherige Regelung aus.

Herr Bauschke hält es für nachvollziehbar, dass der Antrag durch die Fraktion DIE LINKE. gestellt wird. Er bestätigt, dass das Hare/Niemeyer-Verfahren kleinere Fraktionen begünstigt, jedoch nur in Nuancen.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass der Änderungsantrag nicht durch die Fraktion DIE LINKE. eingebracht wird. Gleichwohl hält er es für sinnvoll, gegebenenfalls zur nächsten Legislaturperiode über eine Änderung nachzudenken. Dem vorliegenden Änderungsantrag wird er nicht folgen.

Herr Buxbaum bittet erneut, zu berücksichtigen, dass eine Änderung der Geschäftsordnung in dieser Legislaturperiode nur bei veränderten Fraktionsstärken Auswirkungen hätte.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0058/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gibt sich eine Geschäftsordnung in der Neufassung gemäß Anlage 2.

Die Neufassung der Geschäftsordnung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 40 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2024-VIII-02-0017

**zu 12.3 Wahl des/der Senators/in und 1. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
Vorlage: PV 0004/2024**

Herr Seifert beantragt für die Fraktion AfD die geheime Abstimmung.

Nach abgeschlossenem Wahlvorgang verkündet Herr Paul das Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 41
Gültige Stimmen: 41

Ergebnis

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Herr Heino Tanschus wird mit Wirkung vom 01.10.2024 für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft zum Senator und ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen.

2024-VIII-02-0018

**zu 12.4 Wahl des/der Senators/in und 2. Stellvertreters/in des Oberbürgermeisters
Vorlage: PV 0003/2024**

Herr Schilke beantragt für die Fraktion AfD die geheime Abstimmung.

Nach abgeschlossenem Wahlvorgang verkündet Herr Paul das Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 41
Gültige Stimmen: 41

Ergebnis

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 18
Enthaltungen: 0

Frau Dr. Sonja Gelinek wird mit Wirkung vom 01.10.2024 für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Senatorin und zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin berufen.

2024-VIII-02-0019

**zu 12.5 Änderung der Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Punkt 4.2 der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Zwecke der Feststellung, ob sich eine Beamtin oder ein Beamter in der Erprobungszeit nach § 20 Abs. 2 S.1 Nr. 3 LBG M-V, im Beamtenverhältnis auf Probe in Ämtern mit leitender Funktion nach § 21 LBG M-V oder in einer Einführungszeit für den Wechsel der Laufbahngruppe (Aufstieg) bewährt hat, ist auf Anforderung der personalbearbeitenden Stelle durch die Erst- und Zweitbeurteilenden eine Bewertung in freier Beschreibung abzugeben. Dies gilt entsprechend in den Fällen nach § 35 ALVO M-V. Die Bewährungsfeststellung ist keine dienstliche Beurteilung.“

2.

Punkt 5.2.4 der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund wird wie folgt neu gefasst:

„5.2.4 Gesamtbewertung

Die Beurteilung ist mit einer Gesamtbewertung abzuschließen. Dabei ist zu beachten, dass die Einzelmerkmale im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Statusamtes in der Regel nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind und dementsprechend auch bei der Beurteilung unterschiedlich gewichtet werden müssen. Die Gesamtbewertung darf deshalb nicht als bloßes arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelmerkmale gebildet werden. Sie ist vielmehr aus der Bewertung der Einzelmerkmale unter Würdigung ihrer Gewichtung und des Gesamtbildes einschließlich der beurteilungsrelevanten Besonderheiten festzusetzen. Die Einzelmerkmale, welche von besonderer Wichtigkeit sind, sind in der Beurteilung kenntlich zu machen.

Die Einzelmerkmale von besonderer Wichtigkeit für die jeweiligen Statusämter werden wie folgt festgelegt:

Status- amt	Einzelmerkmale von besonderer Wichtigkeit
bis A 8	1.1.c Arbeitsqualität; 1.3.a Kooperationsverhalten; 1.3.b Dienstleistungsorientierung (nicht für den Feuerwehrdienst) 1.3.c Zuverlässigkeit (nur für den Feuerwehrdienst)
A 9 bis A 12	1.1.c Arbeitsqualität; 1.2.b Eigeninitiative und Selbständigkeit; 1.3.c Zuverlässigkeit
A 13 bis A 15	1.2.a Konzeptionelles Arbeiten; 1.3.d Konfliktfähigkeit; 1.5.a Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft
A 16	1.4.a Ziel- und ergebnisorientierte Steuerung; 1.4.c Motivation und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; 1.5.d Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick

Sofern in den jeweiligen Statusämtern Führungsverantwortung zu bewerten ist, diesbezüglich jedoch keine Einzelmerkmale von besonderer Wichtigkeit festgelegt wurden, kann dies im Rahmen der Begründung des Gesamturteils berücksichtigt werden.

Es bedarf stets einer individuellen verbalen Begründung der Gesamtbewertung, welche aus der Bewertung der Einzelmerkmale unter Würdigung ihrer Gewichtung und des Gesamtbildes einschließlich der beurteilungsrelevanten Besonderheiten festzusetzen ist. Eine verbale Begründung ist nur dann entbehrlich, wenn im konkreten Fall eine andere Note nicht in Betracht kommt, weil sich die vergebene Note geradezu aufdrängt (z.B. bei der Vergabe einer einzigen Bewertungsstufe für sämtliche bewerteten Einzelmerkmale).

Die Vergabe der Gesamtnote erfolgt nach dem in Anlage 1 Abschnitt II Nummer 1 festgelegten Notensystem. Zwischenstufen sind nicht zulässig.“

3.

Der in den Fußnoten der Anlagen der Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund enthaltene Text „(höchstens fünf)“ wird ersetzt durch „(vgl. Nummer 5.2.4. BeurRL)“.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0020

zu 12.6 Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule A. Diesterweg Vorlage: B 0049/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Regionalen Schule Adolph Diesterweg.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0021

zu 12.7 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund Vorlage: B 0023/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Sachspende in Höhe von 9.801,51 € zur Wiederherstellung der Grabsteine Hagemeister und Volkmann auf dem St. Jürgen Friedhof Stralsund wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0022

zu 12.8 Neubildung des Umlegungsausschusses der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0039/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird Herr Heiko Schröder – Fachdienstleiter Kataster und Vermessung beim Landkreis Vorpommern Rügen mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - berufen.

2.

Als stellvertretendes Fachmitglied wird der Vermessungsassessor Herr Mathias Stange, ebenfalls mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen, berufen.

3.

Als Fachmitglied mit der Befähigung zum Richteramt wird Herr Rechtsanwalt Christian Langhoff berufen.

4.

Als stellvertretendes Fachmitglied wird Herr Rechtsanwalt Alexander Lutter, ebenfalls mit der Befähigung zum Richteramt, berufen.

5.

Als Fachmitglied für die Grundstückswertermittlungen wird der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Herr Christian Lohmann, berufen.

6.

Als stellvertretendes Fachmitglied wird der Sachverständige für Immobilien und Bau, Herr Gunnar Marquardt, berufen

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-02-0023

zu 12.8.1 Benennung der Mitglieder und Vertreter in den Umlegungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0089/2024

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass an dem Antrag Anpassungen vorgenommen wurden. Als Mitglied wird nunmehr Herr Stefan Bauschke und als Vertreter Herr Henrik Gotsch vorgeschlagen.

Der Präsident stellt den angepassten Antrag AN 0089/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Umlegungsausschuss werden benannt:

Mitglied: Herr Stefan Bauschke

Vertreter: Herr Henrik Gotsch

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0024

**zu 12.9 Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Personen werden als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

- | | | |
|-----|--------------------------|--|
| 1. | Hans-Christian Barth | Leiter der Jugendbauhütte Wismar/Stralsund |
| 2. | Dr. Harald Benke | Direktor des Deutschen Meeresmuseums i.R. |
| 3. | Peter Boie | Geschäftsführer der SES mbH i.R. |
| 4. | Burkhardt Eriksson | Architekt |
| 5. | Dagmar Fromme | Stadtführerin |
| 6. | Thomas Janke | Schulleiter Hansa-Gymnasium |
| 7. | Dr. Ingrid Kluge | Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. |
| 8. | Petra Kottke | Architektin |
| 9. | Christoph Lehnert | Pfarrer an St. Marien zu Stralsund |
| 10. | Peter Paul | Präsident der Bürgerschaft |
| 11. | Lisa Rauchenecker | Kunsthistorikerin, Referentin für Kulturförderung |
| 12. | Bernd Röll | Gründungsvorsitzender des Welterbe-Beirates |
| 13. | Wolf Thormeier | Restaurator |
| 14. | Sabine Trczinski | Lehrerin an der UNESCO-Projektschule IGS Grünthal |
| 15. | Dr. Gerd F. Triebenecker | Kulturmanager Kulturkirche St. Jakobi |

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0025

**zu 12.10 Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi in
der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0055/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Bestellung als

1. Mitglied: Steffi Behrendt (Amtsleiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien)
Stellvertreterin: Dr. Sonja Gelinek (Amtsleiterin des Amtes für Schule und Sport)

2. Mitglied: Torsten Kellotat (Amtsleiter Kämmereiamt)
Stellvertreter: Ekkehard Wohlgemuth (Kirchenkreisamt, Leitung Bauabteilung, Pommerscher
Evangelischer Kirchenkreis)

in den Vorstand der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-02-0026

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0101/2024 durch die Verwaltung beantwortet wurde und die Vorlagen B 0052/2024 und B 0062/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen wurden.

Zudem ist die Informationsvorlage IV 0006/2024 zur Kenntnis genommen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung